

HERAUSGEBER
STÄDTE- UND
GEMEINDEBUND
NORDRHEIN-
WESTFALEN



12 54. JAHRGANG
DEZEMBER 2000

STÄDTE UND GEMEINDERAT

KULTUR

FINANZEN

BESCHÄFTIGUNG





STÄDTE UND GEMEINDERAT

DIE FACHZEITSCHRIFT FÜR KOMMUNAL-UND
LANDESPOLITIK IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Kultur ist die Gesamtheit aller

Lebensäußerungen - so die treffende Definition
eines Kulturamtsleiters in Eisenach/Thüringen.

Kultur bringt Zerstreuung und Unterhaltung,
stiftet aber auch Identität. Kultur ist alles, was
über den blanken Nutzwert, über das reine
Überleben hinausgeht.

Kultur kann man nicht verordnen oder gesetzlich

regeln. Das gerade macht es so
schwer, in Zeiten von

Budgetknappheit und
Verteilungskämpfen Kultur in
den Städten und Gemeinden
am Leben zu erhalten.

Die Häuser - Musikschulen,
Theater, Museen - sind da.



Doch die laufenden Kosten wachsen vielen
Kommunen über den Kopf.

Soll man also die Pflege der Kultur tatkräftigen
Bürgern und Vereinen überlassen? Damit würden
die Städte und Gemeinden einen Teil ihrer
Identität preisgeben. Die Kommune ist mehr als
Verwaltung und Rat, Bauhof und PC-Unterricht.
Sie schafft ihren Bürgern eine Plattform zum
Leben - und das reicht über
ArbeitenEssenSchlafen hinaus.

Dr. W. Keimig

Hauptgeschäftsführer StGB NRW

INHALT

54. Jahrgang
Dezember 2000

NEUE BÜCHER UND MEDIEN	4
NACHRICHTEN	5

Thema: Kultur

MATTHIAS MENZEL Möglichkeiten alternativer Kulturfinanzierung	6
CLAUDIA SCHERB Die vier Landestheater in Nordrhein-Westfalen	8
HANS-JOSEF PÜTZ Boulevard mit Laien - der Theaterverein „Thalia“ in Kerpen-Sindorf	11
STEPHAN MANN Kunstofförderung im ländlichen Raum - das Museum Goch	12
BERNHARD MEIER Kulturarbeit als Sozialarbeit - Erfahrungen des LVR	14
GERHARD DORNSEIFER Die Alte Synagoge Stommeln als Kunstort	16
WOLFGANG KÖNIG Musikschulen in kreisangehörigen Kommunen	17
Im Dienst der Literatur - das Europäische Übersetzer-Kollegium Straelen	20
KARL REGER Der Heimatverein Rescheid - Impulsgeber und Arbeitgeber	22
OLAF ZIMMERMANN Stiftungen als Instrument der Kulturförderung	25

BERND JÜRGEN SCHNEIDER Die finanzielle Perspektive der NRW-Kommunen	27
Positionspapier „Kommunale Beschäftigungsförderung“	30
Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums vom 23. November 2000	32

RECHTSPRECHUNG

Gericht in Kürze	33
Persönliches	34

Titelbild: „Hamlet“ am Landestheater Detmold
Foto: Bettina Scherzer / LT Detmold



Gemeinden in Nordrhein-Westfalen - Schritte ins nächste Jahrtausend

Dokumentation des ersten Projektschritts August 1999 - April 2000. Broschüre, 116 Seiten, Format DIN A 4, Einzelexemplare sind kostenlos zu beziehen beim StGB NRW, Postfach 10 39 52, 40030 Düsseldorf, Telefax 0211-4587-211

Von August 1999 bis April 2000 lief die erste Phase des Projektes „Verwaltungsreform in nordrhein-westfälischen Kommunen - Schritte ins nächste Jahrtausend“, organisiert von Städte- und Gemeindebund NRW sowie der KGSt. Die Ergebnisse des ersten Projektschritts mit 20 Kommunen zwischen 8.000 und 25.000 Einwohnern sind jetzt auf 116 Seiten dokumentiert - ein kompakter Leitfaden zur Einführung der Neuen Steuerung in Gemeinden und Kleinstädten.



Nordrhein-Westfalen Jahrbuch 2000

Ministerien, Behörden, Kommunen, Verbände, Einrichtungen des öffentlichen Lebens, 2. Jahrgang, 2000, K. G. Saur Verlag, 616 S., ISBN 3-598-23942-4, Subskriptionspreis bis 31.12.2000 DM 179,-, danach DM 198,-, Diskettenausgabe: ISBN 3-598-23943-2, Subskriptionspreis bis 31.12.2000 DM 148,-, danach DM 168,-

Das Nordrhein-Westfalen Jahrbuch 2000 bietet die aktuellen Daten zu rund 8.500 Institutionen und mehr als 15.000 Personen. Dabei sind nicht nur die Ministerien, Behörden und Kommunen mit ihren leitenden MitarbeiterInnen, sondern auch Verbände, Stiftungen, Museen, Krankenhäuser, Kreditinstitute, Notare, Sachverständige und vieles mehr aufgeführt. Ein detailliertes Sach- und Stichwortregister sowie ein Register aller verzeichneter Personen gewährleisten optimalen Zugriff auf die Informationen.

Das Nordrhein-Westfalen Jahrbuch 2000 eignet sich als Arbeitsmittel für alle,

die Ansprechpartner und Adressen der staatlichen Verwaltung, der Gerichtsbarkeit, von Interessenverbänden oder anderen Einrichtungen benötigen. Mit der Disketten-Ausgabe des Jahrbuches können die Daten nach eigenen Bedürfnissen ausgewählt und elektronisch weiter verarbeitet werden.

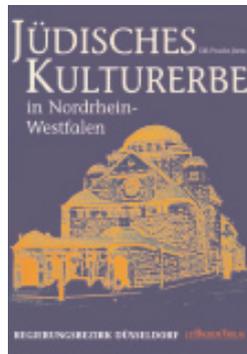


Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen

Teil II: Regierungsbezirk Düsseldorf, von Dr. Elfi Pracht-Jörns, J.P. Bachem Verlag, 1. Aufl., 2000, ISBN 3-7616-1444-6

Seit 1993 wird im Auftrag der nordrhein-westfälischen Landesregierung das jüdische Kulturerbe in NRW flächendeckend erfasst. Nachdem 1997 der erste Teil des Forschungsprojektes „Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen“ für den Regierungsbezirk Köln herausgegeben wurde, ist jetzt der zweite Teil für den Regierungsbezirk Düsseldorf herausgekommen. Die Dokumentation stellt detailliert jüdische Sachkultur dar - angefangen von Synagogen, Bet-Räumen, Friedhöfen, Ritualgegenständen, Badehäusern (Mikwen), Schulen, Sozialeinrichtungen sowie exemplarisch auch Wohn- und Geschäftshäusern und ehemaligen jüdischen Wohnhäusern. Der Bogen spannt sich von den im Turmhelm von Burg Hülchrath bei Grevenbroich vermauerten Grabsteinen aus dem mittelalterlichen jüdischen Friedhof in Köln bis zur 1998 eingeweihten Synagoge am Duisburger Innenhafen.

Die Dokumentation mit zahlreichen historischen Fotos und Neuaufnahmen zeigt die große Bandbreite jüdischen Lebens und Schaffens, macht aber auch den Verlust deutlich, den die Verbrechen an den Juden



und die Zerstörung ihrer reichen Sachkultur vor allem während der Nazi-Zeit hinterlassen haben.

Die neue Bauordnung für das Land NRW

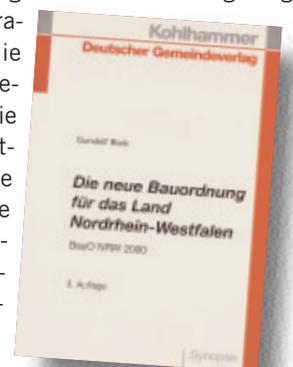
Synopse der neuen Landesbauordnung 2000, der amtlichen Begründung einschließlich Ausschussbericht und der bisherigen BauO 1995 mit einer umfassenden erläuternden Einführung unter besonderer Berücksichtigung der Neuerungen von Gundolf Bork, Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund NRW, ISBN 3-555-30408-9, DM 44,70, Kohlhammer/Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Köln

Seit 1. Juni 2000 gilt in NRW eine neue, erheblich geänderte Landesbauordnung, wobei aus Gründen der „Anwenderfreundlichkeit“ die Zahlenfolge der BauO NW 1995 beibehalten worden ist. Eine wesentliche Änderung ist die Ausgestaltung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens als Regelverfahren. Damit ist die Vorschrift des § 68 BauO NRW die zentrale Verfahrensvorschrift der Landesbauordnung für alle baulichen Anlagen mit Ausnahme der in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW abschließend aufgeführten „großen“ Sonderbauten. Nur diese sind im normalen (vollen) Genehmigungsverfahren zu bewerten.

Der noch mit der BauO NW 1995 als überflüssig bezeichnete Bauleiter ist wieder eingeführt worden. Ferner ist der Katalog der genehmigungsfreien Vorhaben in § 65 BauO NRW erweitert worden. Das Gesetz enthält weitere Änderungen, die für die Praxis eine Vielzahl von Fragen aufwerfen.

Mit der Veröffentlichung wird zunächst auf das neue Recht eingegangen. Es werden konkrete Ergebnisse vorgestellt, die für die praktische Anwendung bedeutsam sind, etwa die neu gefasste Abstandsregelung.

Den Paragraphen sind die amtliche Begründung sowie - soweit notwendig - die Beschlüsse des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen des Landtages NRW zugeordnet worden. Der Anhang enthält die neue Bauprüfverordnung samt Verwaltungsvorschrift.





Nach 14 Jahren wieder eine Rote Liste über Naturschutz in NRW

Düsseldorf - Dachs und Fledermaus finden heute bessere Lebensbedingungen in Nordrhein-Westfalen vor. Dafür ist der Feldhase gefährdet und der Feldhamster vom Aussterben bedroht. Dies geht aus der Roten Liste über den Zustand der Natur in NRW hervor, die nach 1986 jetzt wieder - in der dritten Fassung - herausgekommen ist. Rund 1.000 hauptberufliche und ehrenamtliche Naturschützer haben Felder, Wälder sowie Stadtlandschaften untersucht und dabei rund 2.800 Tierarten sowie 5.700 Pflanzenarten erfasst. Die Forschungen ergaben, dass die Bestände vieler Arten weiter zurückgehen. Jedoch zeigen manche Naturschutz-Maßnahmen Wirkung. So gelten 47 vormals vom Aussterben bedrohte Arten nur noch als stark gefährdet oder gefährdet.

Preis beim LBS-Wettbewerb „Wohnungsbau auf innerstädtischen Brachflächen“

Erkrath - Die Stadt Erkrath ist eine von sechs Preisträgerinnen beim bundesweiten Wettbewerb „Wohnungsbau auf innerstädtischen Brachflächen“ der Bundesgeschäftsstelle Landesbausparbanken. Zur Teilnahme aufgerufen waren 180 Kommunen aus sogenannten Agglomerationsräumen. Dort hat der Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft die meisten Spuren hinterlassen. Neben Erkrath wurden auch die Städte Halle/Saale, Heilbronn, Ingolstadt, Osnabrück und Speyer für Wohnungsbau ausgezeichnet. Bisher stand für innerstädtische Brachflächen meist die gewerbliche Nutzung in Vordergrund.

Reisekatalog des Ennepe-Ruhr-Kreises für den „kleinen Urlaub zwischendurch“

Ennepe-Ruhr-Kreis - Für den „kleinen Urlaub zwischendurch“ hat der Ennepe-Ruhr-Kreis jetzt einen Katalog herausgebracht. Das Angebot an Nahreisen reicht vom Mountainbiking im Wittener Mutental über Golfen in Sprockhövel bis zum Wellness-Wochenende auf einem Bauernhof in Breckerfeld. 50 Tipps für interessante Touren und Reisen hat die EN-Agentur auf gut 30 Seiten zusammengestellt. Zu buchen sind die Angebote meist bei den Veranstaltern oder Hotels. Drei der angebotenen Touren hat die Ruhrgebiet Tourismus GmbH in ihren überregionalen Katalog übernommen.

Stärkere Beteiligung der BürgerInnen am kommunalen Haushalt

Düsseldorf - Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen sollen intensiver an der Aufstellung des Haushalts ihrer Gemeinde beteiligt werden. Das ist das Ziel des gemeinsamen Projektes „Kommunaler Bürgerhaushalt“ des NRW-Innenministeriums und der Bertelsmann-Stiftung. Im Rahmen des Projektes soll ein Verfahren entwickelt werden, das Bürgerinnen und Bürgern in die Haushaltsaufstellung einbindet. Dieses soll in den Kommunen, die sich am Projekt beteiligen - etwa die Stadt Monheim am Rhein -, praktisch erprobt werden. Dort könnte der Etat für 2002 bereits ein „Bürgerhaushalt“ sein.

Stadtmuseum Bergkamen zeigt Weihnachten in Kriegszeiten

Bergkamen - Geschosse, U-Boote und Zeppeline als Baum schmuck, Weihnachtsgrüße aus dem bombensicheren Unterstand - das sind Exponate der Ausstellung „Trommel, Pfeifen und Gewehr - Weihnachten in dunklen Zeiten“. Diese ist bis 28. Januar 2001 im Stadtmuseum Bergkamen zu sehen. Rund 100 solcher Exponate, ergänzt um 300 Bild- und Tondokumente, geben einen Rückblick auf das bizarre Weihnachtsfest in Kriegs- und Notzeiten der zurückliegenden 100 Jahre. Der Bogen spannt sich vom Ersten Weltkrieg bis hin zur Kampagne „Päckchen in die Zone“ der jüngeren deutschen Geschichte.

Fünf neue Standorte für Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf - In Köln-Porz, Dortmund-Aplerbeck, Herne, Duisburg sowie in Münster sollen neue Kliniken oder Spezial-Abteilungen für die sichere Verwahrung und Therapie von psychisch kranken Straftätern gebaut werden. Damit reagiert die Landesregierung auf einen verstärkten Bedarf beim Maßregelvollzug in den Regionen Köln/Bonn, Ruhrgebiet und Münsterland. Insgesamt sollen 470 Plätze vorwiegend in den Ballungszentren neu geschaffen werden. Um für die geplanten Standorte möglichst viel Zustimmung zu erhalten, startet das NRW-Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit eine Informationskampagne in den betroffenen Kommunen. Ein Bürgertelefon informiert über Maßregelvollzug unter 0800-3012-000 (kostenfrei).

Kinder sollen Ideen stärker in die Stadtentwicklung einbringen

Herten - Um Kinder und Jugendliche mit ihren Ideen stärker in die Stadtentwicklung einzubinden, hat das Hertener ProKids-Büro ein Fortbildungsprogramm „Partizipation“ entwickelt. Die zertifizierte Weiterbildung will Fachkräften der Kommunen, der freien Träger sowie von Unternehmen das Wissen zur Vorbereitung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen vermitteln. Das ProKids-Büro organisiert von Dezember 2000 bis September 2001 Veranstaltungen in verschiedenen Städten Nordrhein-Westfalens. Das Programm wurde auf Initiative des Landeskinderbeauftragten unter dem Dach des Städtenetzwerks NRW erarbeitet.



Vereine springen in die Bresche

Nach einer Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW haben zahlreiche Kommunen die Mittel im Bereich Kultur gekürzt, gleichzeitig aber versucht, auch durch neue Organisationsformen das kulturelle Angebot aufrecht zu erhalten

Zentrale finanzpolitische Herausforderung in den Städten und Gemeinden von NRW ist die Konsolidierung der Haushalte. Viele waren und sind gezwungen, einen harten Sparkurs zu fahren. Dies hat immerhin dazu geführt, dass erstmals die Anzahl der

insbesondere die kommunalen Ausgaben auf den Gebieten Kultur und Sport.

Wurden bei diesen freiwilligen Aufgaben Einschnitte vorgenommen, so stellt sich die Frage, welche Strategie Politik und Verwaltung verfolgt haben, um das Niveau der Veranstaltungen auf den Gebieten Kultur und Sport konstant zu erhalten oder noch zu erhöhen.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat eine Umfrage über den wirkungsvollen Ressourceneinsatz in den Bereichen Kultur und Sport durchgeführt. Mitgliedsstädte und -gemeinden wurden um Mitteilung konkreter Beispiele gebeten - nicht zuletzt, weil zahlreiche in einzelnen Gemeinden verwirklichte Konzepte auch in anderen Orten umgesetzt werden könnten.

Hier sollen für den Bereich Kultur erste Ergebnisse der Umfrage, an der sich mehr als 80 der 358 Mitgliedskommunen beteiligt haben, vorgestellt werden. Dabei konnte etwa die Hälfte der Rückmeldungen berücksichtigt werden.

■ WENIGER SACH- UND PERSONALKOSTEN

Die Umfrage hat die Vermutung bestätigt, dass zahlreiche Kommunen bei der Kultur die Sachkosten oder auch die Personalkosten reduziert haben. Im kulturellen Bereich konnten vielerorts die Personalkosten durch stärkere Beteiligung der örtlichen Vereine gesenkt werden. Nicht selten geschah so eine Aufgabenverlagerung von der Gemeindeverwaltung auf die kulturellen Vereine vor Ort.

Kulturelle Veranstaltungen werden zunehmend ganz oder teilweise von Vereinen durchgeführt. Ferner ist festzustellen, dass kulturelle Einrichtungen auf Vereine zur eigenen Bewirtschaftung übertragen worden sind. Darüber hinaus bedienen sich einige Kommunen der Budgetierung, um Sachkosten zu sparen.

Angesichts der finanziellen Situation vieler Kommunen hat das Sponsoring für kulturelle Veranstaltungen eine größere Bedeutung erlangt. Allerdings ist es offenbar nur wenigen Gemeinden gelungen, ein

Sponsoringkonzept umzusetzen. Meist suchen die Kommunen für Einzelveranstaltungen nach Sponsoren, was mit einem gewissen Arbeitsaufwand verbunden ist.

In der **Stadt Olsberg** wird der Bereich Kultur etwa durch die Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH wahrgenommen. Diese hat für kulturelle Veranstaltungen einen Sponsoringvertrag mit der Sparkasse Hochsauerland abgeschlossen. Danach stellt die Sparkasse jährlich eine bestimmte Summe für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung.

■ BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENTS

Aus den vorläufigen Ergebnissen der Umfrage über den Ressourceneinsatz in der Kultur geht hervor, dass zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ergriffen worden sind. So konnte die Kulturarbeit vielerorts durch eine stärkere Verknüpfung von Kulturverwaltung und Vereinen bereichert werden.

Beispielsweise hat die **Stadt Menden** eine Stadtkulturkonferenz geschaffen, bei der sich Vertreter des Kulturbüros und der Vereine treffen. Hieraus sind insbesondere in den Bereichen Kunst, Theater und Schützenwesen Arbeitskreise entstanden, in denen Projekte gemeinsam besprochen werden.

In der **Stadt Wermelskirchen** ist auf Initiative der Verwaltung 1994 ein Kulturverein gegründet worden, in dem VerwaltungsmitarbeiterInnen leitende Funktionen wahrnehmen. Die Kassiererin des Vereins gehört inzwischen traditionell zum Personal der Stadtsparkasse.

Der Verein führt inzwischen die vormaligen städtischen Theaterveranstaltungen durch. Finanziert wird dieses Projekt mit Zuschüssen einer Kulturstiftung, die aus Gewinnen der Sparkasse entstanden ist, sowie durch Eintrittsgelder, Mitgliedsbeiträge des Vereins und einen Rest-Zuschuss der Stadt Wermelskirchen. Ohne Einschränkung des Angebotes spart dieses Modell rund 38.000 DM pro Jahr ein.

■ KOOPERATIONSMODELLE

Insbesondere für Kulturangelegenheiten sind in zahlreichen Städten und Gemeinden Kooperationsmodelle entstanden. Durch Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen sowie anderen Kommunen oder Orga-

DER AUTOR

Dr. Matthias Menzel ist Referent für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW

Gemeinden, die ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen, rückläufig ist.

Welche Auswirkungen haben die erfolgreichen Sparbemühungen der Kommunen auf jene Bereiche, zu deren Erfüllung sie nicht verpflichtet sind, sondern die sie auf freiwilliger Basis erledigen? Gemeint sind

ZUR SACHE

KULTUR-ÉTAT DES LANDES ERST 2002 AUFGESTOCKT

Mehr Landesmittel für die Kultur wird es frühestens im Jahre 2002 geben. Wie NRW-Ministerpräsident Wolfgang Clement Anfang Oktober betonte, sei eine Aufstockung des Landes-Kulturetats im kommenden Jahr wegen Mindereinnahmen durch die Steuerreform noch nicht möglich.

Das Land Nordrhein-Westfalen gibt derzeit rund 300 Millionen DM für Kulturförderung aus. Ab 2002 könnte sich dieser Betrag laut Clement um 60 Millionen DM erhöhen. Dieser Betrag war auch vor wenigen Monaten in einem Expertenpapier zur Verbesserung der kulturellen Situation in NRW genannt worden.

nisationen wird versucht, das örtliche Kulturangebot zu bereichern.

Die **Stadt Ahaus** verweist auf eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Haaksbergen in den Niederlanden. Im Rahmen dieser Partnerstadt ist die „Euregio-Kunstroute“ entstanden, die aus Mitteln des EU-Förderprogramms INTERREG II finanziert wurde. In der **Stadt Rheinberg** sind neue Kooperationsformen mit Künstlern oder Künstleragenturen wie auch mit privaten und öffentlichen Veranstaltern gefunden worden, die zum Teil öffentliche Förderung erhalten haben.

Das Engagement örtlicher Kulturvereine bei der Übernahme kultureller Angelegenheiten und die bestehenden Kooperationsformen haben in zahlreichen Kommunen zu Änderungen in der Kulturverwaltung geführt. So ist in der **Gemeinde Everswinkel** bereits 1995 ein Kulturverein gegründet worden, der die Organisation von Veranstaltungen von der Verwaltung übernommen hat. Die Stadt wertet diese Aufgabenübertragung auf einen Verein als sinn-

vollen Schritt, da die Erwartungen insgesamt übertroffen worden sind.

In der **Stadt Lüdinghausen** ist vor fünf Jahren auf Initiative der Verwaltung ein privater Kunst- und Kulturverein gegründet worden, der in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Aufgaben im Kultursektor übernommen hat. Andere Kommunen wie beispielsweise die **Stadt Selm** haben in der Kulturverwaltung zur Kostenreduzierung einen budgetorientierten Haushalt eingeführt.

■ NEUE RECHTSFORM

In einigen Kommunen sind Einrichtungen in eine andere Rechtsform überführt worden. So wird die Stadthalle der **Stadt Aisdorf** seit 1992 von einer GmbH betrieben. Ausschlaggebend war höhere Flexibilität bei mehr Eigenverantwortung sowie die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs. Jedoch haben sich die wirtschaftlichen Erwartungen nicht erfüllt, das Projekt ist defizitär. Als positiv wird jedoch die Erweiterung des

Kulturprogramms trotz Senkung der Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten hervorgehoben.

In der **Stadt Goch** ist das frühere Kultur- und Verkehrsamt zum 1.1.1999 in ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen mit organisatorischer Verselbstständigung und eigenem Wirtschaftsplan umgewandelt und die doppelte Buchführung eingeführt worden. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „KulTOURbühne Goch“ mit einer Werkleitung ist für die Bereiche Kultur, Fremdenverkehr und das Kultur- und Kongresszentrum Kastell (Stadthalle) zuständig.

Als Vorteil der neuen Organisationsform werden kürzere Entscheidungswege, höhere Identifikation mit dem Produkt, eine größere Motivation für wirtschaftliches Arbeiten und eine größere Spendenbereitschaft von Privaten und seitens der Wirtschaft hervorgehoben. Offenbar wirkt sich spendenfördernd aus, dass für konkrete Einzelprojekte und nicht für den allgemeinen städtischen Haushalt gespendet wird. ●

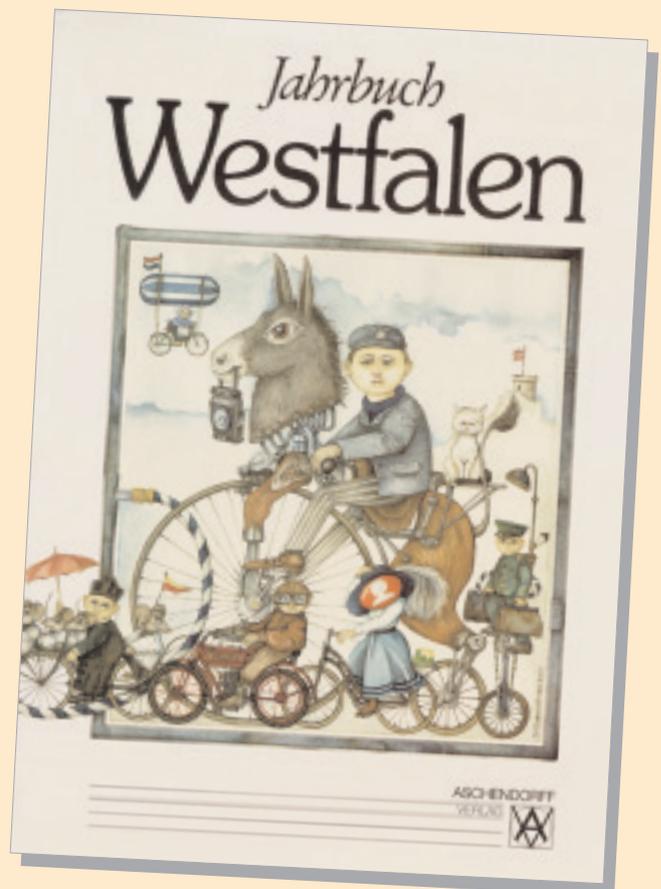
Jahrbuch Westfalen

Jahrbuch Westfalen 2001, hrsg. v. Westfälischen Heimatbund, 55. Jahrgang, 17 x 24 cm, 222 S., Aschendorff Verlag, DM 38,-, zu beziehen beim Aschendorff Verlag, 48135 Münster

Gewissermaßen auf dem Fahrrad dahergerollt kommt das Jahrbuch Westfalen 2001 des Westfälischen Heimatbundes. „Drahteseleien von A bis Z“, „Radfahren gegen Liebeskummer“ und der „Hochrad-Führerschein für 20 Pfennige“ sind nur einige der bunt illustrierten Geschichten.

Die Autoren berichten von der Faszination des Fahrrads, erzählen von Kuriositäten aus der Frühzeit des Velozipeds und weisen nach, dass Westfalen über viele Jahrzehnte eine Hochburg der deutschen und europäischen Zweirad-Industrie war. Firmennamen wie Dürrkopp, Göricke, Anker oder Miele haben bis heute einen guten Ruf in der Radlerwelt. Mit dieser Sammlung von Geschichten setzt der Westfälische Heimatbund seine Serie zur Entwicklung des Verkehrs zwischen Rhein und Weser fort.

Neben den Fahrrad-Geschichten bietet das Jahrbuch weitere Beiträge - beispielsweise über die Gründung des ehemals Königlich-Preußischen Landgestüts Warendorf vor 175 Jahren oder über Aufstieg und Fall des westfälischen Verlegers Klostermann.





In vielen Stücken die Welt vorgeführt



Foto: Scherzer

„Ein Tango für Toulouse Lautrec“ in der Regie von Hans Thoenies ist die neueste Musical-Inszenierung des Landestheaters Detmold

Die vier nordrhein-westfälischen Landestheater erfüllen neben ihrer Aufgabe als Tourneebühne auch noch die Funktion eines kleinen Stadttheaters

Bei den Landestheatern wird „die seit Jahrtausenden sehr komplexe Funktion des Theaters nicht in ihre Bestandteile zerlegt: hier wird das Publikum nicht nur gebildet

oder unterhalten, nicht nur aufgeklärt oder aufgeschreckt. Hier wird eben nicht die Welt in Stücken, sondern in Stücken die Welt vorgeführt, hier werden auf

Detmold, Neuss, Castrop-Rauxel und Dinslaken. Diese spielen eigene Inszenierungen in den Kommunen Nordrhein-Westfalens und verfügen zwar über eine Bühne, aber kein eigenes Ensemble. Von jährlich mehr als 1.300 Vorstellungen sind rund 750 Gastspiele fernab des „Heimatstandorts“.

■ LANDESTHEATER DETMOLD

Das Landestheater Detmold, größte Reisebühne Europas, ist ein Drei-Sparten-Haus mit 280 Mitarbeitern und mehr als 600 Vorstellungen im Jahr. Gut die Hälfte wird in den 112 Gastspielorten in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus gespielt. Über zwei eigene Spielstätten verfügt das Detmolder Landestheater: das frisch renovierte große Haus und die Kleinen Bühnen im Grabbe-Haus. Ab 2003 wird eine dritte Spielstätte - das Sommertheater - hinzukommen, welche mit 250 Plätzen genau zwischen den beiden anderen liegt.

Angefangen hatte alles 1825 mit dem Bau des „Hochfürstlich Lippischen Hoftheaters“ in unmittelbarer Nachbar-

schaft des Schlosses von Fürst Leopold II.. Rasch hatte sich das Detmolder Ensemble einen guten Ruf auch außerhalb der Stadtgrenzen erspielt. Aber es war ein Sohn der Stadt, Christian Dietrich Grabbe (geboren 1801), der als Dramatiker und Kritiker keine Gelegenheit ausließ, das Detmolder Publikum zu schockieren.

Am 5. Februar 1912 setzte ein Kohleofen während einer Vorstellung das Haus in Brand. Das Hoftheater brannte bis auf die Grundmauern nieder. Mit Unterstützung des Fürsten, der Stadt Detmold und der theaterbegeisterten Bürgerschaft wurde bis 1919 an derselben Stelle ein neues Theater errichtet.

In diesem Haus spielt das Landestheater noch heute. Mit mehr als 30 Produktionen pro Spielzeit umfasst der Spielplan Oper, Operette, Schauspiel, Musical, Ballett sowie Kinder- und Jugendtheater. Die Sparte Musiktheater hat sich neben den Repertoirestücken in den zurückliegenden Jahren ein besonderes Profil erworben durch die Pflege der Barockmusik.

Seit 1988 prägt Ulf Reiher als Intendant das künstlerische Konzept des Landestheaters Detmold. So werden Themen über mehrere Spielzeiten hinweg verfolgt, die zeitgenössische Dramatik hat denselben Stellenwert wie Klassik und moderne Klassik. Grundsätzliches Anliegen ist die Wahrung eines politischen Theaters, das einen kritischen Blick auf die Realität wirft, Visionen aufzeigt, ohne den Aspekt der Verzauberung zu vernachlässigen.

Seit der Nachkriegszeit wird das Theater vom Land Nordrhein-Westfalen als Landestheater gefördert. Es verfügt in diesem Jahr über einen Etat von 30,9 Mio. DM, davon sind 6,1 Mio. DM eigene Erträge. 16,6 Mio. DM beträgt der Zuschuss des Landes NRW und des Landesschaftsverbandes Westfalen-Lippe, 2,8 Mio. DM steuern die 26 Mitgliedskommunen des Trägervereins zusätzlich der Förderbeiträge und der freiwilligen Leistungen bei.

Das Defizit von 5,3 Mio. DM für 2000 wurde zum größten Teil von den sechs zuschusspflichtigen Mitgliedern sowie durch Rücklagen des Theaters gedeckt und durch massive Personal- und Sachkostenkürzungen aufgefangen. Doch ist zu befürchten, dass ab 2001 ein Restdefizit bestehen bleibt. Da personelle Einsparungen kaum mehr möglich sind, könnten die Kosten nur noch gesenkt werden, indem man die Anzahl der Vorstellungen reduziert.

DIE AUTORIN

Claudia Scherb ist Dramaturgin für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit der Landestheater in NRW

der Bühne Geschichten erzählt, was mir die schönste Aufgabe des Theaters zu sein scheint“ - so schrieb Martin Linzer, Herausgeber der Zeitschrift „Theater der Zeit“, 1994 im Vorwort des Landesbühnenjournals.

Er beschreibt damit treffend Aufgabe und Anspruch der vier Landestheater in

RHEINISCHES LANDESTHEATER

Mit 85 Mitarbeitern bringt das Neusser Theater jedes Jahr bis zu 20 Produktionen auf die Bühne. Neben großen Schauspiel-Inszenierungen und musikalischen Produktionen, Kinder- und Jugendtheater gehören dazu auch Studio-Inszenierungen, Foyerprogramme und literarische Programme an ungewöhnlichen Spielorten - etwa der Balladenabend im Gewölbekeller einer Weinhandlung.

110 große Vorstellungen spielte das Rheinische Landestheater im vergangenen

Jahr in zahlreichen Gastspielorten sowie 123 Vorstellungen im eigenen Haus. Dazu kommen Vorstellungen an zwei weiteren Spielorten in Neuss: der Studiobühne in der Wolberostraße und dem Globe-Theater, einem Nachbau des Londoner Shakespeare-Theaters.

Die Stadt Neuss baute „ihrem“ Theater zum 75. Geburtstag ein neues Schauspielhaus, das am 16. Dezember eröffnet

wird. Seit 1958 spielt das Rheinische Landestheater im eigenen Haus an der Drususallee, nachdem es Ende des Zweiten Weltkrieges seine Gründungsspielstätte, das Neusser Zeughaus, verloren hatte und in den nachfolgenden Jahren in Ausweichspielstätten untergebracht war. Gegründet worden war es 1925 als das „Rheinische Städtebund-Theater“.

Das Rheinische Landestheater verfügt heute über einen Jahresetat von 9,6 Mio. DM, von denen 1,37 Mio. DM durch eigene Einnahmen erwirtschaftet werden. 4,8 Mio. DM Zuschuss gewährt das Land 3,4 Mio. DM die Stadt Neuss, und 125.000 DM zahlen die Mitgliedskommunen. Die Entscheidung der Stadt für einen Theaterneubau bedeutet neben qualitativen Aspekten und besseren Arbeitsbedingungen auch finanzielle Sicherheit. So sei 2001 kein Defizit zu befürchten, hieß es aus Neuss, und die erfreuliche Zuschauerentwicklung verheiße positive Aussichten.

Seit 1992 ist Burkhard Mauer Intendant des Rheinischen Landestheaters. Er hat in Neuss ein junges, spielfreudiges und in der Fachpresse immer wieder gelobtes Ensemble aufgebaut. Mit Beginn der Spielzeit

1998/99 konnte er den Berliner Regisseur und Schauspieler Sewan Latchinian als Oberspielleiter ans Haus holen. Besonderen Wert legt das Rheinische Landestheater bei der Spielplankonzeption auf die Entdeckung neuer und die Wiederentdeckung „vergessener“ Autoren.

WESTFÄLISCHES LANDESTHEATER

Als einziges Landestheater in NRW besitzt das Westfälische Landestheater Castrop-Rauxel (WLT) neben einem Schauspielensemble seit 1977 eine Sparte Kinder- und Jugendtheater mit eigenem Ensemble und Dramaturgie.

Mit 63 MitarbeiterInnen erarbeitet das Westfälische Landestheater jedes Jahr bis zu 20 Produktionen. Dazu gehören musikalische Aufführungen, Schauspiel, Studioproduktionen, Kinder- und Jugendtheater, Kindergarten- oder Klassenzimmeraufführungen.

Seit 1946 ist das

Westfälische Landestheater in Castrop-Rauxel ansässig und war unter den ersten Bühnen in der Nachkriegszeit, die wieder mit Gastspielen durch Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen reisten. 1933 gegründet, hatte das WLT ursprünglich seinen Sitz in Paderborn, dort aber in den Kriegsjahren seine Spielstätte verloren. Heute spielt das WLT in Castrop-Rauxel auf zwei Bühnen: in der Stadthalle und im WLT-Studio. Den größten Anteil der Vorstellungen machen die Gastspiele aus. 230 waren es im vergangenen Jahr, davon 137 vom Kinder- und Jugendtheater.

Mit Beginn der Spielzeit 1999/2000 wurde Heinz-Rudolf Müller Intendant des Westfälischen Landestheaters. Für ihn gehören in ein breitgefächertes Repertoire auch Stücke, „welche die innovative Kraft von Theater zeigen“. In diesem Zusammenhang hat er den Berliner Schauspieler und Dramatiker Klaus Chatten als Hausautor an das WLT binden können.

Die Präsenz als Theater im Ruhrgebiet, vor allem bei den Mitgliedsstädten und -gemeinden, ist oberstes Ziel des Westfälischen Landestheaters. Doch hat sich das Ensemble einen guten Ruf auch über die Grenzen der Region hinaus erspielt. Gast-

LAND WILL MUSIK-THEATER FÖRDERN

Das Land Nordrhein-Westfalen und das Kultursekretariat wollen 2001 einen Fonds für zeitgenössisches Musiktheater einrichten. Mit insgesamt zwei Millionen Mark sollen Uraufführungen und Produktionen von Opern gefördert werden, die nicht älter sind als 35 Jahre. Damit will sich NRW weiter als Zentrum der Moderne profilieren.



Foto: Woltshütze

Oberspielleiter Sewan Latchinian inszenierte am Rheinischen Landestheater Neuss „Die Kunst der Komödie“ mit Stefan Filipiak und Hannes Schäfer

spiele in Luxemburg zeugen davon, und Ilja Richters Inszenierung von Slawomir Mrozek's Schauspiel „Tango“ war jüngst am Theater in Posen zu Gast.

Das WLT verfügt über einen Etat von jährlich knapp 6,6 Mio. DM und erwirtschaftet davon knapp 1,3 Mio. DM selbst. 4,5 Mio. DM erhält das WLT vom Land und vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie eine halbe Million Mark von der Stadt Castrop-Rauxel. Etwa 218.000 DM kommen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und sonstiger Förderung zusammen. Trotz strenger Einsparungen bei Sachkosten und Personal bleibt ein Defizit von 21.000 DM.

ZITAT

Gerade die Landesbühnen müssen uns besonders wertvoll sein, sie stiften Identität, bringen Altes und Neues an viele verschiedene Orte, eine einzigartige Leistung, kulturpolitisch von höchstem Rang! Was bleibt denn ohne diese Bühnen, nur noch Reality-TV, kreischende Talk-Shows, platte Soaps? „Alle haben den Thespiskarren zu ziehen, und zwar nach vorne“ hat der Bundespräsident auf der letzten Versammlung unseres Bühnenvereins gesagt, und daß wir ein Bündnis für Theater brauchen. Da hat er Recht.

Jürgen Flimm, Präsident des Deutschen Bühnenvereins, Regisseur und ehemaliger Intendant des Thalia-Theaters Hamburg



Foto: Böttner

Christian Alexander Schnell übernimmt 2001 die Intendanz der Burghofbühne in Dinslaken, dem Landestheater im Kreis Wesel

LANDESTHEATER IM KREIS WESEL

„Die ganze Welt ist Bühne“ ist ein Motto des kommenden Spielplans der Burghofbühne - und war es wohl auch, als vor 50 Jahren die Prinzipalin Kathrin Türks in Dinslaken ein neues Theater gründete. So spielte das Ensemble, das sich damals „Der Burghof, Theater für bergmännische Kultur“ nannte, auch vor den Zechen und Werkstoren der Region.

Heute gastiert die Burghofbühne, die kleinste nordrhein-westfälische Landesbühne, mit insgesamt 30 Mitarbeitern in zahlreichen Städten und Gemeinden zwischen Herford und Luxemburg, Kleve und Nürnberg. Seit 1994 gibt es an der Burghofbühne ein „Mobiles Kinder- und Jugendtheater“ mit eigener Leitung, das mit Studio- und Klassenzimmerproduktionen vor allem am Niederrhein in die Schulen geht.

Mehr als die Hälfte der Gastspielproduktionen der Burghofbühne gehen auf das Konto des Mobilien Theaters. Damit leistet diese Sparte einen wichtigen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit des Theaters. Im Abendspielplan hat sich neben dem Repertoire in den vergangenen Jahren auch eine Freilicht-Tradition etabliert. In Kamp-Linfort, Kleve, Dülmen und anderen Städten hat die sich Burghofbühne vor allem mit Komödien von Shakespeare einen Namen gemacht.

Hanfried Schüttler, der über sieben Jahre als Intendant, Regisseur und Schauspieler das künstlerische Konzept der Burghof-

bühne prägte, geht im Frühjahr 2001 nach Würzburg. Seine Nachfolge tritt Christian Alexander Schnell an. Der gebürtige Berliner arbeitete nach seinem Studium als Regisseur, Schauspieler und Spielleiter an verschiedenen Häusern, etwa am Landestheater Det-

mold, sammelte Erfahrungen als Kulturmanager in Berlin und Köln und übernahm 1997 die Intendanz des Fränkisch-Schwäbischen Städtetheaters in Dinkelsbühl.

Die Burghofbühne mit einem Jahresetat von gut 2,4 Mio. DM erhält knapp 1,3 Mio. DM Zuschüsse vom Land Nordrhein-Westfalen. 482.000 DM geben die Mitgliedsstädte, wobei der Kreis Wesel und die Stadt Dinslaken den Hauptanteil tragen. 552.000 DM erwirtschaftet das Theater selbst und erzielt damit einen ausgeglichenen Haushalt.

BÜRO DER LANDESTHEATER

Bundesweit einmalig ist die Kooperation der vier Landestheater Nordrhein-Westfalens. Am 1. September 1994 gründeten diese ein gemeinsames Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Verkauf als Offensive gegen die Konkurrenz der kommerziellen Tourneetheater sowie als Service für Städte und Gemeinden, die sich über Spielpläne, Inszenierungen und Ensembles der Landestheater informieren wollen.

Das Büro übernimmt koordinierende Aufgaben, organisiert Veranstaltungen der Landestheater und steht vor allem den

SERVICETEST THEATER

Die Servicequalität in Stadt- und Staatstheater stand im Mittelpunkt eines Servicetests an 15 bundesdeutschen Spielstätten. Ergebnis: Die Theaterbesucherinnen und -besucher sind im Großen und Ganzen zufrieden mit dem Service, den sie im Durchschnitt mit der Note 2,6 bewerteten.

Gastspielorten als Ansprechpartner zur Verfügung. Doch haben die vier Landestheater damit nicht die Verantwortung gegenüber ihren Gastspielorten abgege-

ben. Eine Stärke der Landestheater gegenüber kommerziellen Theatern

sind auch die begleitenden Angebote zu den Inszenierungen: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an den einzelnen Theatern, Einführung in die Produktionen an den Gastspielorten, theaterpädagogische Programme, Unterrichtsmaterial und vieles mehr.

Bei allen Finanznöten und Bemühungen um Qualität muss es immer Anliegen der Theater sein, die Gastspielorte als Partner zu sehen, die eigene Arbeit transparent zu machen und langfristig Vertrauen zu den Städten und Gemeinden aufzubauen. ●

Landestheater Detmold
Tel. 0 52 31 / 97 46 0
www.landestheater-detmold.de

Rheinisches Landestheater Neuss
Tel. 0 21 31 / 26 99 0
www.rlt-neuss.de

Westfälisches Landestheater Castrop-Rauxel
Tel. 0 23 05 / 97 80 0
www.wlt-castrop-rauxel.de

Burghofbühne Landestheater im Kreis Wesel
Tel. 0 20 64 / 41 10 0
www.burghofbuehne-dinslaken.de

Büro der Landestheater, Düsseldorf
Tel. 02 11 / 711 83 45
www.landestheater-nrw.de

KONTAKT

BUCH-TIPP

Moderne Verwaltung

Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen, hrsg. vom NRW-Innenministerium, 2. aktualisierte Ausgabe, DIN A 4, 25 Seiten, kostenlos erhältlich beim Innenministerium NRW, Geschäftsstelle Verwaltungsmodernisierung, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf, Fax 0211-8713049

Die im September 1999 erstmals publizierte Broschüre „Moderne Verwaltung“ liegt nun in einer überarbeiteten Fassung vor. Sie richtet sich vorrangig an BürgerInnen und stellt den aktuellen Stand des Modernisierungsprozesses der öffentlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen anschaulich dar.



Nach getaner Arbeit auf die Bühne



Amateur-Schauspieler des Theatervereins „Thalia“ Kerpen-Sindorf in Michael Frayns „Der nackte Wahnsinn“

Foto: Theaterverein „Thalia“

Der Theaterverein „Thalia“ in Kerpen-Sindorf hat sich mit Boulevardstücken zu einem Publikumsmagneten über die Grenzen der Stadt hinaus entwickelt

„Durch das Schöne stets das Gute“ - unter diesem für die heutige Zeit etwas hausbacken klingenden Motto gründeten sieben Männer 1922 den Theaterverein „Thalia“ Sindorf. Sie wollten in der trostlosen Nachkriegszeit sich selbst und den Menschen im

DER AUTOR

Hans-Josef Pütz ist Regisseur und Schauspieler beim Theaterverein „Thalia“ Sindorf

Ort die Sorgen und Nöte vertreiben. Mit „Der Glockenguss zu Breslau“ trat der Verein erstmals auf die Bühne - das Publikum war begeistert.

„Die Thalia“, wie sich der Verein liebevoll nannte, etablierte sich schnell in Sindorf und überstand auch die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Die Inhalte der Theaterstücke nach 1945 waren zunächst geprägt von Sehnsucht und Leid. Sehr bald wechselte man aber in das Fach „Schwank“. Viele bekannte Stücke des Kölner Millowitsch-Theaters wurden auf der Sindorfer Bühne mit Erfolg gespielt.

Eine schwierige Zeit waren die 1960-er Jahre, als Kino und Fernsehen immer brei-

tere Schichten begeisterten. Trotz guter schauspielerischer Leistung gingen die Zuschauerzahlen zurück. Doch auch diese Krise wurde vom Verein bewältigt.

HEUTE 14 AUFFÜHRUNGEN

Inzwischen sind 78 Jahre seit der Gründung vergangen, und der Theaterverein hat sich zu einem Publikumsmagneten entwickelt. Spielte man bis 1980 noch ein- bis zweimal pro Spielzeit, so finden heute 14 Theaterabende statt, die immer ausverkauft sind - und die Nachfrage nimmt zu.

1980 hat der Verein in das Fach „Boulevardtheater“ gewechselt, was sich bis heute bewährt hat. Rund 4.000 Theaterbegeisterte finden sich regelmäßig in der Saison von Oktober bis November bei den Vorstellungen ein und sind begeistert vom „Amateurtheater, das sich mit den Profis messen lassen kann“, wie Rezensenten bestätigt haben. Dies galt auch in diesem Jahr mit dem Stück „Unbekannt verzogen“ von Michael Pertwee, welches bereits im Kölner „Theater am Dom“ gespielt wurde.

Der Theaterverein „Thalia“ Sindorf ist mittlerweile über die Ortsgrenzen hinaus bekannt. So kommen etwa 50 Prozent der Zuschauer aus Sindorf und den anderen Orts-

teilen Kerpens. Die übrigen reisen aus der Region Köln, Aachen, Bonn und Düsseldorf an.

Nachwuchssorgen hat der Theaterverein „Thalia“ dank der Erfolge und professionellen Leistungen der SpielerInnen nicht. Es finden immer wieder junge, theaterbegeisterte Menschen den Weg zum Verein, die sich sehr gut in den „Stamm“ der Amateurschauspieler integrieren.

INTENSIVE PROBENARBEIT

Ende April beginnen wöchentliche Proben, die ab Juni zweimal pro Woche stattfinden. Hinzu kommen zwei Samstage, an denen ganztägig geprobt wird. In der Premierenwoche wird jeden Abend geprobt, und samstags findet dann die Premiere statt. Dies bedeutet für alle Beteiligten und deren Familien einen Verzicht auf viele andere Freizeitaktivitäten.

Neben diesem Engagement für das Publikum ist der Verein auch im sozialen Bereich engagiert. So spendet der Theaterverein einen erheblichen Teil seiner Einnahmen jedes Jahr für Einrichtungen verschiedenster Art wie Caritas, Rotes Kreuz, Altenhilfswerk oder Deutsche Kinderkrebshilfe.

Die Zuschauer sollen ihre Alltagsorgen und ihren Stress vergessen, wenn sie die Aufführungen besuchen. Mit diesem Ziel steht der Theaterverein „Thalia“ auch heute noch hinter dem Motto seiner Gründer „Durch das Schöne stets das Gute“.

Kundenbefragung der Gemeinde Kirchlengern

Zweite Kundenbefragung der Gemeinde Kirchlengern, Preis DM 5,-, erhältlich bei der Gemeinde Kirchlengern, Büro für Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 1180, 32268 Kirchlengern, Tel.: 05223-7573146, Fax: 05223-7573946 oder per e-Mail unter o.weisheit@kirchlengern.de

Die Gemeinde Kirchlengern im Kreis Herford hat vor dem Hintergrund stärkerer Bürgerorientierung vom 5. bis 23. Juni 2000 im Rathaus erneut unter dem Motto „Sie über uns“ eine Kundenbefragung durchgeführt. Idee, Durchführung und Ergebnis dieser zweiten Umfrage können in der Dokumentation nachgelesen werden.

B U C H - T I P P



Foto: Museum Goch

◀ Das Museum der Stadt Goch im früheren Amtsgericht, dessen Garten auch für die Präsentation von Skulpturen genutzt wird

In dieser Vielfalt steht das Museum Goch keineswegs isoliert da. Zahlreiche Museen in Deutschland können ähnliche heterogene Sammlungen vorweisen, ja sie dokumentieren geradezu die Anfänge des Museumswesens.

■ EIGENES PROFIL SCHÄRFEN

In der Museumspraxis fällt es oftmals schwer, ein eigenes Profil zu entwickeln. Das Museum Goch hat sich bereits vor Jahren dazu entschlossen, den heimatgeschichtlich geprägten Museumsrundgang aufzugeben. Statt dessen sollten die hellen Erdgeschossräume allein für Sonderausstellungen genutzt werden.

Seitdem gilt das Hauptinteresse den Wechselausstellungen, wodurch es gelungen ist, die Besucherzahlen auf ein - der Größe des Hauses wie auch der Stadt entsprechendes - Niveau zu führen. Inhaltlich gilt das Interesse der jüngeren Kunst. Meist sprechen die Kuratoren Einladungen an Künstlerinnen und Künstler aus. Immer wieder arbeitet das Museum aber auch im Rahmen von Ausstellungstourneen mit anderen Häusern zusammen.

Besonders bei Sonderausstellungen ist es gelungen, ein eigenes Profil zu entwickeln - und dies vor dem Hintergrund der übrigen Museen am Niederrhein wie dem Kurhaus Kleve oder dem Museum Schloss Moyland. Gerade für ein kleines Haus ist es wichtig, in der eigenen Region inhaltlich Nischen zu finden.

Daneben verschließt sich das Museum Goch anderen Themen der Kunst und Kulturgeschichte nicht. Insbesondere Themen, die in der eigenen Sammlung begründet liegen, werden gerne aufgegriffen. Als Beispiel mag die Auseinandersetzung mit dem Historismus gelten, der in seinen unterschiedlichen Facetten kontinuierlich behandelt wird, sei es durch Ausstellungen oder auch in der wissenschaftlichen Begleitung mit Kolloquien.

Freilich widmet sich das Haus immer wieder der eigenen Stadtgeschichte, für die ein eigener Ausstellungsraum reserviert wurde. Dieser lädt mit halbjährlich wechselnden Präsentationen ein, sich mit der Geschichte der Stadt und der Region auseinander zu setzen.

Sakrale Kunst und Lego-Steinchen

Wie das Museum der Stadt Goch beweist, ist eine angemessene Präsentation von Kunstwerken und ein Dialog über Kunst auch im ländlichen Raum und mit geringen Finanzmitteln möglich

Vor fast zehn Jahren entschied die Stadt Goch, ihre eigene Sammlung - bestehend aus Kunst und kulturgeschichtlichen Objekten unterschiedlicher Epochen - in einem eigenen Museumsbau unterzubringen.

DER AUTOR

Dr. Stephan Mann ist Leiter des städtischen Museums in Goch

Der Umzug des Amtsgerichts in die benachbarte Kreisstadt Kleve machte es möglich, den architektonisch

ausgewogene Bau des 19. Jahrhunderts zu restaurieren und für die museale Nutzung herzurichten.

Die Sammlung setzt sich aus unterschiedlichen Gebieten zusammen. An erster Stelle sind die spätgotischen Skulpturen vom Niederrhein sowie den angrenzenden Niederlanden zu nennen. Die sakralen Schnitzwerke dokumentieren auf qualitativ hochwertige Weise die kulturelle Blüte des 15. und 16. Jahrhunderts in der Region um

Kalkar, Xanten, Kleve, Nimwegen oder auch Boxmer.

Diesem Sammlungsschwerpunkt wird die bedeutende Bildhauerwerkstatt des Ferdinand Langenberg zur Seite gestellt, der mit seiner neugotischen Formensprache im ausgehenden 19. Jahrhundert eine der größten Werkstätten sakraler Kunst am Niederrhein unterhielt. Der gesamte Nachlass mit Skulpturen, Modellen, Fotos sowie rund 1.000 Handzeichnungen bildet heute eine Voraussetzung für die Beschäftigung mit dem Historismus.

Größere Sammlungskomplexe wie die Werkgruppen des Düsseldorfer Malers Eduard von Gebhardt oder des aus Goch stammenden Rudolf Schoofs, einem Hauptvertreter des deutschen Informel, bereichern die Museumssammlung um wichtige Exponate.

Neben diesen kunsthistorischen Themen widmet sich das Museum in einem Raum der Gocher Stadtgeschichte. Mit der Grammophonsammlung bietet es einen weiteren kulturhistorischen Schwerpunkt. Die Schenkung von mehr als 80 Originalgeräten durch einen privaten Stifter illustriert anschaulich die Entwicklung des Grammophons.

Es hat sich in den zurückliegenden Jahren gezeigt, dass gerade in der Vielfalt der Themenfelder die Chance und der Reiz eines kleineren Museums liegt. Hinzu kommt, dass sich hierdurch die Akzeptanz bei der Bevölkerung steigern lässt und das Museum innerhalb des städtischen Lebens mehr Bedeutung gewinnt.



Foto: Museum Goch

Sakrale Schnitzwerke aus dem 15. Jahrhundert wie der „Gott Vater“ bilden einen Schwerpunkt der Gocher Sammlung

■ ABKEHR VON „MONOMUSEEN“

Wichtig ist aber auch die Erfahrung, dass gerade junge Künstler diese Vielfalt zu schätzen wissen und sie als Herausforderung begreifen, vom uniformierten Weg der großen „Monomuseen“ wegzukommen. Der Moment der Kommunikation wird von vielen Künstlern zunehmend als Teil ihrer künstlerischen Idee verstanden.

Diese Idee einzulösen kann für ein kleines Haus - auch vor dem Hintergrund eines engen finanziellen Rahmens - wesentlich einfacher sein. Kurze Wege und die weniger stark ausgeprägte Hierarchie tragen dabei ebenso zu einer optimalen Umsetzung künstlerischer Ideen bei.

Unentbehrlich für die Museumsarbeit ist ein Gespür für die Vermittlung der Ausstellungs-Konzepte. Es genügt längst nicht mehr - und dies gilt im ländlichen oder kleinstädtischen Umfeld um so deutlicher -, die Museumstüren weit zu öffnen. Die Vermittlung durch Führungen und Se-

minare ebenso wie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit muss Schwerpunkt der Museumstätigkeit bilden.

Unterschiedliche Zielgruppen gilt es ebenso im Blick zu behalten wie die Qualität und inhaltliche Auseinandersetzung. Für Goch bedeutet dies, dass zu den Ausstellungen neben den üblichen Adressaten alle Lehrerinnen und Lehrer der städtischen Schulen eingeladen werden, die individuell abgestimmten Führungen zu nutzen. Ferner gehen Einladungen an Vereine und Kirchen, ergänzt durch die jeweiligen Plakate.

Dadurch ist es gelungen, Schulklassen häufiger ins Haus zu holen und mit einigen Lehrern kontinuierlich zusammenzuarbeiten. Die Patenschaft mit einer Grundschule erlaubt es, immer wieder spezielle Ver-

anstaltungen auf dem Gebiet der praktischen Kunst im Museum abzuhalten.

■ KUNSTVERMITTLUNG ELITÄR

In der täglichen Vermittlungsarbeit stellte sich heraus, dass es nur selten die Kunst selbst ist, die sich elitär gibt. Vielmehr hat sich die Kunstvermittlung als abgehobene Disziplin etabliert. Man erlebt dies in zahlreichen Publikationen ebenso wie in Führungen. Dazu beigetragen hat eine kunsthistorische Sprache, die sich mehr und mehr verselbständigt hat und Gefahr läuft, nur noch der Selbstdarstellung des Autors, immer weniger aber dem Verständnis von Kunst zu dienen. Aus diesem Grund ist es nicht verwunderlich, dass für viele

Stadt Overath Der Bürgermeister



Bei der Stadt Overath ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines/einer Beigeordneten

zu besetzen.

Die Stadt Overath (über 26.000 Einwohner) liegt in unmittelbarer Nähe Kölns in landschaftlich attraktiver Lage im Rheinisch Bergischen Kreis. Alle weiterführenden Schulen sowie umfassende Sport- und Freizeitangebote sind am Ort vorhanden.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 15 des Bundesbesoldungsgesetzes, daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Eingruppierungsverordnung NW gewährt. Die Einstellung erfolgt als Beamter/in auf Zeit. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Die Bewerber/innen müssen die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen nach § 71 Abs. 3 Gemeindeordnung NW erfüllen.

Erwartet wird eine mehrjährige praktische Erfahrung in einer dem Amt angemessenen kommunalen leitenden Verwaltungstätigkeit. Die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes ist Voraussetzung.

Gesucht wird eine qualifizierte, verantwortungs- und entscheidungsbewusste Führungspersönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft sowie einem besonderen Interesse an Kultur-, Jugend- und Sozialpolitik. Eine reibungslose und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, dem Rat sowie dem Verwaltungsvorstand ist selbstverständlich.

Dem Geschäftsbereich der/des Beigeordneten sind derzeit zugeordnet:

- Ordnungsamt
- Schul-, Sport- und Kulturamt
- Sozialamt
- Jugendamt

Eine Änderung des Geschäftsbereiches des/der Beigeordneten bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht und werden nach dem Landesgleichstellungsgesetz NRW bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 18. 12. 2000 zu richten an:

**Stadtverwaltung Overath
z. Hd. Herrn Bürgermeister Schwamborn
Hauptstr. 25, 51491 Overath**

Weitere Informationen über Ihren zukünftigen Arbeitsort erhalten Sie unter www.overath.de.



Das Museum macht mit zeitgenössischer Kunst wie den „Kreisen“ der Künstlerin Beate Terfloth auf sich aufmerksam (Foto: Terfloth / Museum Goch)

das Bemühen um einen Dialog schwierig geworden ist. Diese Kluft zu überbrücken, ist zentrale Aufgabe des Museums. Nach wie vor kommt es darauf an, die adäquate Sprache zu finden, um den BesucherInnen die künstlerischen Ideen und ihre Ästhetik näher zu bringen.

Der Umgang mit Kindern erfordert eine noch viel eingängigere Information über den Ort des Museums, seine Möglichkeiten und Qualitäten. Das Lernen von Biographien und Kunststilen tritt in den Hintergrund und lässt eigenem Erfahren und Begreifen dessen, was Kunst sein kann, mehr Raum. Gerade im Museum lassen sich die strengen schulischen Wege aufbrechen, und das Museum kann als zusätzlicher Ort des Lernens und Begreifens erfahren werden.

In Goch gelang dies in diesem Sommer beispielsweise mit der Ausstellung "LEGO-WELT – Spiel mit der Phantasie". Zum ersten Mal konnte mit großem finanziellen Aufwand eine neue Museumshalle installiert werden, in der auf mehr als 1.000 qm die Spiellandschaft zum Thema LEGO gezeigt wurde. Mit gut 30.000 Besuchern war dies die erfolgreichste Ausstellung des Museums, wenn auch außerhalb des eigenen Hauses. Dennoch steigerte sie den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz des Museums und bestätigte das Konzept der Vielfalt.

■ GELDER EINWERBEN

Ohne finanzielle Unterstützung ließen sich die Ausstellungen, die aufwendigen Kataloge, aber auch die tägliche Museumsarbeit nicht realisieren. Als Ergänzung zu den Mitteln der Stadt ist das Museumsteam unablässig dabei, für konkrete Projekte weitere Mittel einzuwerben.

Dies geschieht einmal bei den öffentlichen Kunststiftungen oder aber bei Unternehmen der produzierenden Wirtschaft, dem Handel oder den Banken. Dabei hat es sich als bedeutsam erwiesen, immer wieder auf eine Balance zwischen öffentlicher und privater Förderung verweisen zu können.

Wenn - wie in Goch - Mittel der Stadt zur Verfügung stehen, fällt es leichter, weitere Sponsoren zu gewinnen. Das ausgeglichene Ver-

hältnis zwischen privater und öffentlicher Kunstförderung ist die Basis für qualitätsvolle und kontinuierliche Arbeit. Eine wichtige Grundlage für das Museum ist der Förderverein, der sich der finanziellen Unterstützung verschrieben hat. Neben der Bereitstellung von Geldern ist es aber gleichermaßen wichtig, interessierte Menschen an das Museum zu binden, um so die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern.

In der föderativen Museumslandschaft kann es nur um ein Miteinander unterschiedlicher Museumstypen gehen. Gerade die kleinen Häuser sollten sich nicht entmutigen lassen, eigene Wege zu gehen. Nicht zuletzt die Erfahrung mit jüngeren Künstlern regt dazu an, sich selbstbewusst in die Debatte zwischen den Kunstmotopolen und der sogenannten Kunstprovinz einzumischen.

Geringe Etats und eine abgelegene Lage sind noch kein Indiz für weniger qualitätsvolle Auseinandersetzung mit Kunst. Das Museum Goch dokumentiert dies seit vielen Jahren mit wachsendem Erfolg. ●

AUSSTELLUNGSTIPP

KUNST ZWISCHEN TRAUM UND BILDDEUTUNG

„Zwischen Traum und Bilddeutung - Wien zwischen den Jahren 1900 und 2000“ lautet der Titel einer Ausstellung in der Stadt Selm. Bis zum 18. Januar 2001 sind in Schloss Cappenberg Werke der bildenden Kunst zu sehen, die Freuds „Traumdeutung“ reflektieren. Unter anderem sind Arbeiten der österreichischen Künstler Rudolf Hausner und Alfred Hrdlicka zu sehen. Veranstaltet wird die Ausstellung vom Kreis Unna und der Wilhelms-Universität Münster.

Bei der Präsentation von Kulturgut können Probleme der Besucher und Besucherinnen nicht ausgeblendet werden, wie die Erfahrung der LVR-Museen zeigt.

Kulturarbeit ist immer häufiger auch Sozialarbeit. Für die Kulturdienststellen des

DER AUTOR

Bernhard Meier ist Pressesprecher des Landschaftsverbandes Rheinland

Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) ist diese Erkenntnis nicht neu. Gerade aus dem Zusammenwirken der unter-

schiedlichen Aufgabenbereiche des Landschaftsverbandes ergeben sich schon immer besondere Arbeitsschwerpunkte.

So legt der LVR in seinen Museen seit langem Wert auf besondere Angebote für Behinderte. Der LVR betreibt den Archäologischen Park/Regionalmuseum in Xanten (APX, RMX), das Rheinische Landesmuseum in Bonn, die Freilichtmuseen in Kommern und Lindlar sowie das Rheinische Industriemuseum mit der Zentrale in Oberhausen sowie fünf weiteren Standorten in Ratingen, Solingen, Bergisch Gladbach, Engelskirchen und Euskirchen.

■ AUF KUNDEN ZUGEHEN

Veränderte Bedingungen fordern neue Akzente. Im Zeitalter der „Big-Brother-Kultur“ müssen Kultureinrichtungen auf ihre Kunden zugehen, denn diese kommen nicht mehr von allein. Resultat sind Vorhaben wie „Kranke kommen ins Museum“ oder „Kunst geht in den Knast“.

Dass damit neue Anforderungen an die Schulung des Personals in Museen und anderen Kulturdienststellen verbunden sind, hat man beim LVR erkannt. Affektive Kompetenz muss die kognitive Vermittlungsfähigkeit ergänzen. Den Kunden „abzuholen“, erfordert häufig auch Entertainerqualitäten.

Im Archäologischen Park Xanten werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit jugendlichen Rowdies geschult, um den erheblichen Zerstörungen im Parkgelände begegnen. Das Rheinische Landesmuseum zieht seit langem mit dem „Museumskoffer“ durch Jugend- und Bildungseinrichtungen.

Sehgeschädigte, hörgeschädigte und körperbehinderte Menschen gehören in den LVR-Einrichtungen seit langem zu den Kun-

Kulturarbeit immer öfter auch Sozialarbeit

Vandalismus durch BesucherInnen setzt den Bauten im archäologischen Park Xanten (APX) immer mehr zu

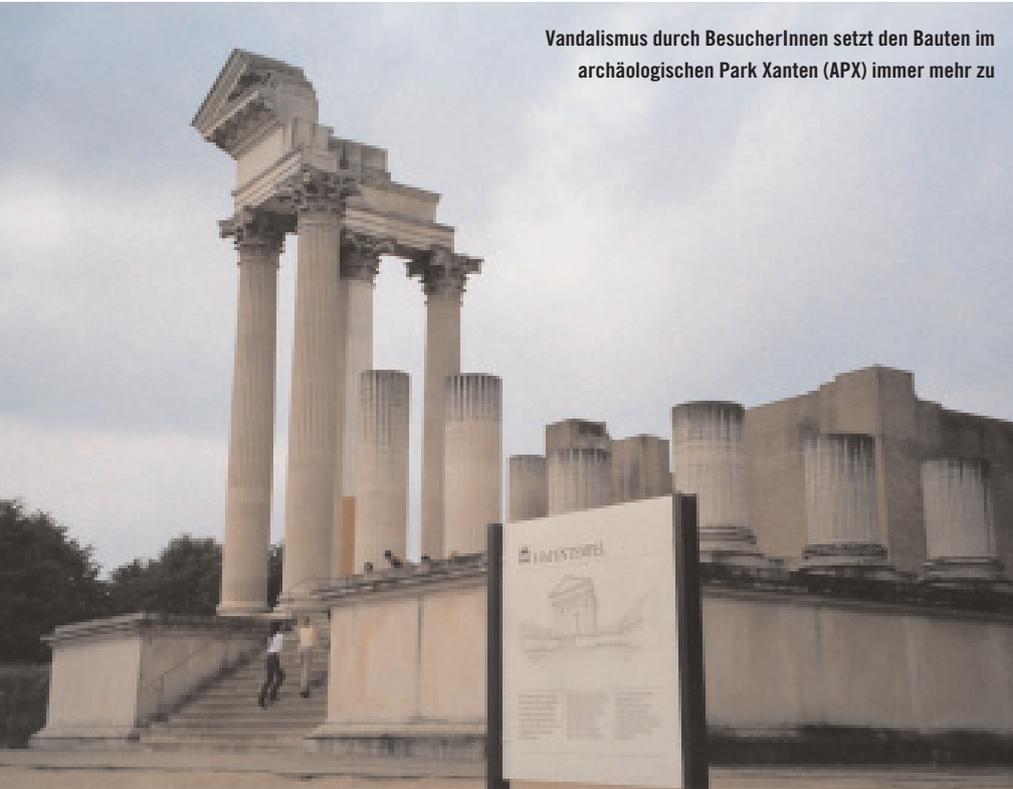


Foto: Lehrer

den. Der Kommunalverband ist nicht nur Träger verschiedener Museen im Rheinland, er betreibt auch mehr als 40 Schulen und zwei Internate für Behinderte.

Unter dem Titel „Kultur ohne Barrieren - Behinderte im Museum“ hat der LVR ein Faltblatt herausgegeben. Zu den speziellen Angeboten für behinderte Menschen - ob als Einzelreisende oder in Gruppen - gehören eine Tastgalerie für den Archäologischen Park Xanten, akustische Führer oder auch ein Aktionsprogramme für geistig Behinderte.

In Kommern hilft eine Tonkassette zur Vorbereitung auf den Museumsbesuch. Ein Handbuch mit Punkschrift ermöglicht Blinden ein optimales Besucherlebnis. Alle Museen sind im Rahmen des Möglichen rollstuhlgerecht gestaltet.

AKTIONEN GEGEN VANDALISMUS

Seit einigen Jahren zeigt sich im Archäologischen Park/Regionalmuseum Xanten (APX/RMX) zunehmend das Problem

von Vandalismus und Gewalt. Betroffen – als Urheber und Opfer – sind Kinder und Jugendliche. Inventar wird in erheblichem Umfang beschädigt. Die Aggressionen der Schüler untereinander nehmen zu.

Dieses Problem ist sicher nicht auf den APX beschränkt, zeigt sich hier aber deutlicher als in anderen musealen Einrichtungen. Dies liegt an der hohen Besucherzahl mit bis zu 200 Gruppen pro Tag in der Vorferienzeit.

Das Projekt „Jugendliche BesucherInnen im Archäologischen Park Xanten: Gewaltprävention und Gewaltintervention“ hat Fachleute ins Gespräch gebracht, Perspektiven für die Lösung aufgezeigt und auf andere Orte übertragbare Projekte angestoßen. Das Projekt wurde von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Museumspädagogik des APX initiiert. Hier waren 1999 zwei Erzieherinnen in einer einjährigen Qualifizierungs-ABM des Arbeitsamtes Wesel mit der Durchführung beauftragt.

Als weitere Dienststellen des Landschaftsverbandes wurden das Landesjugendamt und bei der Videoproduktion das Medienzentrum Rheinland eingeschaltet. Das Projekt erhielt von der Provinzial-Versicherung einen Zuschuss von 10.000 Mark. Im Jahr 1999 wurden folgende Abschnitte des Projekts abgeschlossen:

- Bestandsaufnahme durch Befragung von Besuchern und Besucherinnen sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im APX, durchgeführt von der Sozialpsychiatrischen Initiative Xanten
- Befragung von niederländischen und deutschen Kindern und Jugendlichen zur Wahrnehmung von Gewalt und Vandalismus, durchgeführt vom APX-Team
- Produktion eines Anti-Gewalt-Videos durch Schülerinnen und Schüler des Stiftsgymnasiums Xanten mit Unterstützung der „Aktion Kunst und Kultur mit Kindern“ (AKKI e.V.) aus Düsseldorf
- Produktion eines Videofilms für Schulen als Einführung und Vorbereitung auf den Besuch im APX. Der Anti-Gewalt-Video-clip wurde darin eingebunden (erstellt von AKKI e.V.)
- De-Eskalationstraining für Führerinnen und Führer des APX/RMX mit Unterstützung der „Hogeschool van Arnhem en Nijmegen“
- Begehung des APX durch einen Beamten der Xantener Polizei zu Zeiten extremen Besucheraufkommens
- Konferenz mit Fachleuten aus Schulen, Ämtern, Behörden und sozialen Einrichtungen

In diesem Jahr wurden Ergebnisse und Erfahrungen auf die Standardangebote des APX/RMX übertragen. 2001 soll das Thema „Gewalt“ ein wichtiger Aspekt bei der Konzeption des Spektakels „Schwerter, Brot und Spiele“ sein. ●

Info und Faltblatt-Bestellung (kostenlos) beim
Kulturamt des Landschaftsverbandes Rheinland
Ottoplatz 2
50663 Köln
Telefon 0221-809-3788
Telefax 0221-809-3679
E-mail: I.Bock@mail.lvr.de



Foto: Lehrer

Ein Ort - ein Raum - eine Arbeit

Die vor Zeiten aufgelassene Landsynagoge im Pulheimer Ortsteil Stommeln hat sich unter Regie der Stadt zu einem international geschätzten Kunstort entwickelt

Die Synagoge im Pulheimer Ortsteil Stommeln ist eines der wenigen jüdischen Gotteshäuser in Deutschland, die während der Pogrome im Jahre 1938 nicht zerstört wurden und auch nicht der Abrisswelle nach dem Krieg zum Opfer fielen. Die 1882

DER AUTOR

Dr. Gerhard Dornseifer ist Kulturdezernent der Stadt Pulheim

im neoromanischen Stil errichtete Landsynagoge war 1937 von der Jüdischen Gemeinde in Köln, Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Stommelner Gemeinde, an einen ortsansässigen Landwirt verkauft worden. Weil dieser sie als Abstellkammer nutzte, wurde die Synagoge in der Reichspogromnacht 1938 nicht zerstört.

Ende der 1970-er Jahre wurde die Öffentlichkeit auf dieses außergewöhnliche Gebäude aufmerksam. Die Stadt erwarb die Synagoge, restaurierte sie mit Mitteln des

Landes und machte sie 1983 der Öffentlichkeit zugänglich. Seitdem wird die Synagoge in das städtische Kulturprogramm von Pulheim einbezogen und steht außerdem der Jüdischen Gemeinde in Köln zur Verfügung. Betriebskosten und Reparaturen trägt die Stadt, doch bis dato ist das Haus vor Wandschmierereien oder anderen Beschädigungen verschont geblieben.

Um die Öffentlichkeit auf den historischen Ort aufmerksam zu machen, wurde 1990 das Projekt „Synagoge Stommeln“ entwickelt. Dieses sieht eine Reihe von Ausstellungen plastischer Arbeiten vor, die mit dem Raum, seiner Architektur und seiner Geschichte eine enge Beziehung eingehen.

REDUKTION ALS KONZEPT

Abseits des laufenden Kulturbetriebs mit seinen monumentalen Bauten und Ausstellungs-Superlativen will der Kunstraum Synagoge Stommeln einen anderen Weg aufzeigen: die Reduktion „Ein Ort - ein Raum - eine Arbeit“. Ein versteckt gelegenes stilles Gebäude und ein einzelnes Kunstwerk laden den Betrachter zur Kontemplation ein und ermöglichen ihm ein

◀ In einem Hinterhof versteckt liegt die ehemalige Synagoge Stommeln von 1882

außergewöhnliches Kunsterlebnis, regen ihn möglicherweise zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der Geschichte an.

Seit 1991 wird jedes Jahr ein Künstler oder eine Künstlerin eingeladen, eine Arbeit zu entwickeln, die die Besucher der Synagoge in ihren Dialog mit dem Raum einbezieht. Das eröffnet die Chance, ein Denkmahnmal nicht als leere Raumhülle erstarren zu lassen, sondern teilzuhaben an einer geschichtlichen „Lehrwerkstatt“, die Neuorientierung möglich macht.

Der in Italien lebende Künstler Jannis Kounellis hat 1991 die erste Arbeit für die Synagoge realisiert. Es ist sein Verdienst, das Gebäude mit all seiner historischen Problematik der Öffentlichkeit zurückgegeben zu haben. Er öffnete den Raum für eine intensive Auseinandersetzung mit der Geschichte von Synagogen. Ihm folgten ebenso bedeutende Künstler wie Richard Serra, Georg Baselitz, Mischa Kuball, Eduardo Chillida, Maria Nordman, Carl Andre, Rebecca Horn, Erich Reusch und in diesem Jahr Giuseppe Penone.

Durch das Projekt wurde der Dialog zwischen Bildender Kunst und geschichtsbeladenem Ort nicht nur in der Stadt, sondern weit darüber hinaus wahrgenommen und diskutiert. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Arbeit der Stadt gewürdigt, indem es die Alte Synagoge als Beispiel herausra-



Foto: Hannappel / Stadt Pulheim

Noch bis 10. Dezember zu sehen: die Installation aus Lorbeerblättern von Giuseppe Penone



genden kulturellen Engagements auf der Länderwoche der EXPO in Hannover präsentiert hat. Das aus diesem Anlass im Hatje Cantz-Verlag erschienene Buch „Kunstprojekte Synagoge Stommeln“ dokumentiert die zehn Arbeiten von 1991 bis heute und ist für 48,- DM bei der Stadt Pulheim oder im Buchhandel zu erwerben.

PARKDECK ALS SONNENTERRASSE

Die Beschäftigung mit bildender Kunst beschränkt sich in Pulheim nicht auf die Alte Synagoge im Ortsteil Stommeln. Auch der öffentliche Raum wird künstlerisch „bearbeitet“, woraus nicht selten eine Diskussion entspringt. So werden junge KünstlerInnen alljährlich eingeladen, einen markanten Platz umzugestalten. Das von der Stadt geförderte Projekt nennt sich „Stadtbild. Intervention“.

Im Sommer diesen Jahres baute die Kölner Künstlerin Sigrid Lange das oberste Deck des Parkhauses am Pulheimer Bahnhof in ein „Licht- und Luftbad“ um. Vier Wochen lang konnten sich Passanten dort im Liegestuhl unterm Sonnenschirm vom Einkaufsstress erholen. Selbstredend bot die Stadt Ausweichparkplätze an, um zu verhindern, dass Bürger die Kunstaktion allein wegen der damit verbundenen Unbequemlichkeit ablehnen.

PFLASTER VERTAUSCHT

Im Jahr zuvor hatte der Künstler Christian Hasucha ganz einfach Bodenpflaster vertauscht - 25 Quadratmeter wertvolle Granitquader vom Vorplatz der Abtei im Ortsteil Brauweiler gegen gewöhnliches Verbundsteinpflaster vom Parkplatz der Pulheimer Realschule. Auch die Möblierung - hier gusseiserne Poller, da Papierkorb und Jägerzaun - wanderten mit. Die plötzliche Veränderung am scheinbar bekannten Ort forderte die Bürger zu intensiven Diskussionen über Stadtgestaltung heraus.

Pro Jahr gibt die Stadt Pulheim rund 150.000 Mark für Kulturarbeit aus. Jedoch könne man sich - so Kulturdezernent Gerhard Dornseifer - über mangelndes Sponsoring nicht beklagen. Insbesondere die Kunst- und Kulturstiftung NRW sowie die Kulturstiftung der Kreissparkasse Köln machten öfters etwas locker. Örtliche Vereine unterstützt die Stadt jährlich mit gut 40.000 Mark. Dazu kommen Dienstleistungen, die nicht berechnet werden, wie das Aufstellen von Absperrgittern oder die Überlassung städtischer Säle für Veranstaltungen. (mle)

Tonleitern üben nicht mehr gefragt

Durch Konzerte und Mitwirkung an örtlichen Veranstaltungen erfüllen Musikschulen einen kulturellen Auftrag in den Kommunen - neben dem klassischen Instrumental- und Vokal-Unterricht

Kommunale Musikschulen haben immer an zwei Fronten zu kämpfen. Gut die Hälfte ihrer Mittel erhalten sie von den Kommunen, die andere Hälfte über die Kursgebühren.

DER AUTOR

Dr. Wolfgang König ist Leiter der Musikschule Beckum-Warendorf

Im Verhältnis zu den Kommunen ist entscheidend die fehlende gesetzliche Absicherung. Die Musikschule gehört zu den sogenannten freiwilligen Leistungen und steht somit bei jedem finanziellen Engpass aufs Neue zur Disposition.

Da die finanzielle Unterstützung durch das Land kaum ins Gewicht fällt, bedeuten die Diskussionen in den Kommunen immer wieder eine existentielle Bedrohung für viele Musikschulen. Inhaltlich gibt es hier kaum Dissens. Musikschullehrer sind in der

Regel qualifizierte und engagierte Lehrer. Durch die Mitgliedschaft im Verband deutscher Musikschulen (VDM) sind Richtlinien vorgegeben, die aber wiederum so offen sind, dass jeder Schulleiter sie für seine Schule anpassen kann.

Die Probleme im Verhältnis zu den Schülern und Eltern liegen auf der einen Seite im finanziellen Bereich. Das Schulgeld ist enorm gestiegen. Dazu kommen Arbeitslosigkeit und immer häufiger die Trennung der Eltern, die eine große finanzielle Belastung für das Familieneinkommen nach sich zieht.

Die anderen Probleme liegen im didaktisch-methodischen Bereich. Die Gesellschaft ist in einem Wandel begriffen, der eine völlige Umstrukturierung von der Lernschule alter Prägung zum Erlebnisfeld eines modernen Dienstleistungsbetriebs erzwingt. Es gibt zwar noch den konventionellen Schülertyp, der mit Fleiß und Ausdauer sein Instrument erlernen möchte. In der Regel suchen die Schüler heute aber musikalische Erlebnisse, wobei der Übeaufwand aufgrund ganz verschiedener Umstände eher gering ist.



Foto: Musikschule Beckum-Warendorf

Erfolgreich präsentiert sich das Musiktheater der Musikschule Beckum-Warendorf mit Aufführungen wie dem Musical „La piccola banda“ von Wolfgang König und Veronika te Reh

ORCHESTER-OLYMPIADE IN PADERBORN

Ein ungewöhnliches kulturelles Ereignis erlebte die Stadt Paderborn im September. In Kooperation mit der Stadtverwaltung veranstaltete das Verkehrsunternehmen PaderSprinter eine Orchester-Olympiade in der Busaufstellhalle. Mehr als 1.000 Schülerinnen und Schüler aus 46 Grundschulklassen der Stadt und des Kreises Paderborn erlebten eine kindgerechte Inszenierung der Nordwestdeutschen Philharmonie und des Düsseldorfer Theaters „Kontra-Punkt“. In einem regelrechten Wettstreit kämpften Violinen und Flöten um die flottesten Läufe, Trompeten und Klarinetten stritten um den höchsten oder den leisesten Ton. Dabei durften auch **Paderborner Grundschüler** (Foto) zum Taktstock greifen.



Foto: PaderSprinter

MUSIKALISCHE ERLEBNISSE GEFRAGT

Solche Erlebnisse werden nur durch andere Musikstücke, andere Unterrichtsgestaltung und durch zusätzliche Angebote möglich, wobei der Lehrer eher Erlebnis-Stimulator als Lehrer im klassischen Sinn ist. Dies alles soll ohne langweilige und arbeitsintensive Vorarbeit geschehen.

Der gesellschaftliche Wandel hat vor allem Konsequenzen für das Selbstverständnis der Unterrichtenden. Diese erleben häufig Frustrationen, weil sie für solche Anforderungen der Spaßpädagogik im Hochschulstudium nicht ausgebildet worden sind.

Eltern und Kinder können durch An- und Abmeldung ganz einfach abstimmen über das, was sie möchten, und die Schwelle zur Abmeldung ist bei den heutigen Preisen sehr niedrig geworden. Durch teils gegensätzliche Bedingungen der beiden Arbeitgeber wird die Musikschule in die Zange genommen. Die Politiker möchten möglichst viele Schüler für möglichst wenig Geld. Das bedeutet Bildung von Gruppen - bis zur Aufgabe einer individuellen Betreuungsmöglichkeit - und gleichzeitig hohe Elterngebühren.

Die Eltern möchten für ihre Kinder möglichst Einzelunterricht bei niedrigen Gebühren. Wenn also die Zuschüsse gekürzt werden, steigen gleichzeitig die Anforderungen durch die Eltern. Die Musikschule muss immer wieder den Spagat unternehmen, sich auf beide Seiten einzustellen.

Dennoch haben viele Schulen und insbesondere Lehrer die inhaltliche Umstellung geschafft und werden von Schülern sowie Eltern mehr denn je akzeptiert. Die Nachfrage ist trotz gestiegener Gebühren und finanzieller Engpässe in vielen Familien stabil geblieben. Viele Schüler haben ein solch gutes Verhältnis zu den Lehrern, dass sie in der Regel erst mit dem Schulabschluss ihre Musikschulausbildung beenden.

UMFASSENDES ANGEBOT

Auch im politischen Rahmen werden die meisten Musikschulen nicht mehr infrage gestellt. Es gibt bestimmte Bereiche des pädagogischen Spektrums, die ausschließlich von den Musikschulen abgedeckt werden. Freilich gibt es Privatlehrer, Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen,

Musikvereine und privatwirtschaftliche Einrichtungen, die auch Unterricht anbieten. Aber nur Musikschulen garantieren ein umfassendes Angebot an Grundunterricht, differenziertem Instrumental- und Vokalunterricht sowie eine breite Palette von Ergänzungsfächern.

Sowohl die Unterweisung in seltenen Instrumenten als auch die Bildung unterschiedlichster Ensembles - von der Kammermusik über Bands, Chöre bis zu Orchestern - ist über den privaten Markt nicht abzudecken. Gerade das gemeinschaftliche Musizieren spielt eine große Rolle und ist für viele Kinder Hauptmotivationsfaktor zum Üben. Schließlich kann nur eine öffentlich geförderte Schule Gebühren erheben, die sozialverträglich und von den Eltern bezahlbar sind.

Dazu kommt, dass die Musikschule in vielen Städten und Gemeinden nicht nur einen musikpädagogischen, sondern auch einen allgemein kulturtragenden Faktor darstellt. Die Anzahl von Veranstaltungen, die von der Musikschule angeboten werden, oder solchen, bei denen Schüler oder Lehrer der Musikschule mitwirken, nimmt ständig zu. So übernimmt die Musikschule immer mehr einen kulturellen Auftrag, an dem hunderte und tausende von Zuhörern oder Zuschauern teilhaben.

Viele andere Einrichtungen könnten ihre musikalischen Aktivitäten ohne Zusammenarbeit mit einer Musikschule gar nicht ausüben. Fast alle Aktivitäten der allgemeinbildenden Schulen geschehen ausschließlich mit SchülerInnen, die in der Musikschule ausgebildet worden sind. Die weltlichen und kirchlichen Chöre könnten die meisten Programme ohne Instrumentalisten oder Orchester der Musikschulen gar nicht umsetzen, weil das Einkauf professioneller Musiker viel zu teuer wäre.

Zahlreiche LehrerInnen der Musikschulen sind gleichzeitig in Laienvereinen als AusbilderInnen tätig. Viele soziale Einrichtungen bekämen keine kostenlosen Konzerte, und viele kommunale Veranstaltungen blieben ohne musikalische Umrahmung, gäbe es die Gruppen der Musikschule nicht.

MUSIKTHEATER IM KOMMEN

Gegenüber Strukturplänen und systematischen Überlegungen ist die Persönlichkeit des Lehrenden in den Vordergrund gerückt. Charisma und persönliches Enga-

STANDHAFT UND FLEXIBEL

Aufgrund ihrer spezifischen Konstruktion sind Musikschulen in Deutschland immer wieder härtesten Stürmen aus allen Richtungen ausgesetzt. Sie haben sich aber im Kern als standhaft und im Oberbau als flexibel erwiesen.

Das sollte alle Entscheidungsträger darauf hinweisen, dass es für musikalische Ausbildung immer Bedarf geben wird und die Musikschule in der Lage ist, einen erheblichen Teil dieses Bedarfs - auch bei gravierendem gesellschaftlichen Wandel - zu decken.

gament stehen höher als jeder Lehrplan. Erfolgreiches Beispiel eines zusätzlichen Angebots im Sinne der „Musikschule 2000“ ist das Musiktheater der Musikschule Beckum-Warendorf.

Insofern kann heutzutage jede Art von Musik und jedes Instrument oder Gesang - durch den richtigen Lehrer vermittelt - Begeisterung auslösen. Die Grenzen zwischen Gattungen und Genres verschwimmen immer mehr, und bei vielen Kindern stehen die unterschiedlichsten Arten von Musik gleichberechtigt nebeneinander.

Dennoch gibt es eine Priorität des Musiktheaters, weil dieses mehreren Tendenzen entgegenkommt. Zunächst befriedigt es die Sehnsucht nach unmittelbaren sinnlichen Erlebnissen. Fast alle Kinder und Jugendlichen singen, tanzen oder bewegen sich gern und lieben es, sich zu verkleiden und in verschiedene Rollen zu schlüpfen.

Dazu findet das Einstudieren viel stärker in der Gruppe als in Einzelunterricht statt, was ebenfalls vielen Kindern entgegenkommt. Das lästige Einzelüben spielt nicht eine solch große Rolle.

STÄRKUNG VON SEKUNDÄRTUGENDEN

Im pädagogischen Bereich sind neben den musikalischen die sogenannten Sekundärfaktoren bedeutend: Steigerung der Konzentration über längere Zeit, Stärkung der Persönlichkeit gekoppelt mit der Fähigkeit zur Einordnung in die Gruppe. Finanziell ist es für die Eltern viel billiger als Instrumentalunterricht, und durch hohe Besucherzahlen bei den Aufführungen kann

sich eine Musiktheater-Produktion komplett selbst finanzieren.

Aus schulpolitischer Sicht ist enorm wichtig, dass viele Eltern mit ihrer jeweiligen Qualifikation einbezogen werden können. Das Gleiche gilt für die Möglichkeit der Vernetzung mit Kindergärten, allgemeinbildenden Schulen, Volkshochschulen, professionellen Theatern oder auch privaten Einrichtungen. All das schafft Nähe und Akzeptanz in der Öffentlichkeit.

An der Musikschule Beckum-Warendorf existiert der Musiktheater-Bereich seit fast 20 Jahren. Mittlerweile singen rund 500 Kinder in Chören, die die Basis für die Musiktheaterarbeit bilden. Ohne regelmäßiges Singen im Chor kommt kein Kind auf die Bühne. Nur diese Kombination aus langfristiger Arbeit und Projektarbeit gewährleistet einen hohen musikalischen Standard, der für eine Musikschule unabhängigbar ist.

PRODUKTION DURCH FÖRDERVEREIN

In der Regel wird eine Produktion von 5.000 bis 6.000 Zuschauern gesehen - eine Größenordnung, die mit rein instrumentalen Veranstaltungen niemals zu erreichen ist, und sei das Niveau noch so hoch. In der Zwischenzeit hat sich aus der Elternschaft heraus ein Förderverein gebildet, der die

gesamte Organisation und finanzielle Abwicklung übernommen hat. Im Durchschnitt werden bei einem Stück zwischen 100.000 und 150.000 DM umgesetzt, die völlig selbständig erwirtschaftet werden.

Zu Beginn kamen die Kinder nur aus drei Orten. Von der Kreisschule werden aber zwölf Städte und Gemeinden betreut. Nach den ersten Erfolgen kam auch aus anderen Orten der Wunsch nach diesem Angebot. Deshalb arbeiten im Augenblick vier Teams gleichzeitig an verschiedenen Projekten, differenziert nach Vorlieben und Möglichkeiten der jeweiligen Lehrer und nach den örtlichen Gegebenheiten. Dabei gibt es reine Musikschulproduktionen, aber auch Projekte zusammen mit Kindergärten oder Grundschulen.

Mittlerweile haben einige Musikschulen diese Möglichkeiten erkannt und ebenfalls einen Musiktheaterbereich aufgebaut. Problematisch ist, dass dafür nicht genügend Lehrer zur Verfügung stehen. Es existiert noch kein entsprechender Studiengang.

Insofern kann man nur versuchen, Kollegen aus dem eigenen Haus zu interessieren und per „Versuch und Irrtum“ sowie Fortbildungsveranstaltungen das Niveau zu steigern. Aber auch dies gestaltet sich nicht einfach, weil das Musiktheater ein Engagement erfordert, das weit über das bezahlbare Stundenkontingent hinausgeht. ●

Medienland NRW auf CD-ROM

Eine multimediale Reise durch die Medienlandschaft Nordrhein-Westfalen, CD-ROM, hrsg. vom Ministerpräsidenten des Landes NRW, zu bestellen beim Landespresse- und Informationsamt NRW, Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf oder per E-mail unter ursula.schleberger@stk.nrw.de

Über Entwicklungen, Strukturen und Aktuelles zum Medienland Nordrhein-Westfalen informiert eine CD-ROM des Landespresse- und Informationsamtes NRW. „Medienland NRW“ bietet einen umfassenden Eindruck der vielfältigen Institutionen, Initiativen und Aktivitäten rund um die nordrhein-westfälische Medienbranche. Die CD-ROM wurde maßgeblich vom Europäischen Zentrum für Medienkompetenz in Marl entwickelt.

Im einzelnen informiert „Medienland NRW“ über Initiativen und Programme im Mediensektor, Zeitungen, Radio, Film und Fernsehen, Multimedia, Call Center

und Telekommunikation. Neben 160 Texten mit rund 400 Fotos, mehreren NRW-Bänden im Volltext, zahlreichen Ton- und Videoclips und Übersichtskarten steht eine umfassende Bibliothek mit Suchfunktion und Glossar zur Verfügung. Erweitert wird das Angebot durch entsprechende Links, Kontaktadressen und Verweise auf weitere Literatur.





Ringen um das passende Wort

Das Europäische Übersetzer-Kollegium in der Stadt Straelen bietet ÜbersetzerInnen für literarische Texte seit 1980 ideale Arbeitsbedingungen: klösterliche Ruhe und eine imposante Bibliothek

Über einem der vielen Türrdurchbrüche hängt eine Holzstange. Sie kann mittel Rasten höher oder tiefer gestellt werden. Doch das Atrium im Straelener Haus Kuhstraße 15 ist beileibe kein Fitness-Studio. Hier brüten Kopfarbeiter Stunden über einzelnen Buchseiten. Wenn der krumme Rücken nicht mehr will, hilft die Stange.

Seit mehr als 20 Jahren reisen literarische Übersetzer und Übersetzerinnen an den Niederrhein, wenn sie ein besonders kniffliges Problem zu lösen haben. Denn aus der Stadt Straelen, eher bekannt durch Blumenzucht und Gemüse-Handel, stammt der Übersetzer Elmar Tophoven, der wichtige Werke des irischen Autors Samuel Beckett ins Deutsche übersetzt hat. Zusammen mit dem damaligen Vorsitzenden des Verbandes literarischer Übersetzer, Dr. Klaus Birkenhauer, rief Tophoven 1978 das Europäische Übersetzer-Kollegium ins Leben.



Fotos: Lehrer

Über mehrere Häuser verteilt: das Europäische Übersetzer-Kollegium in Ortskern von Straelen

Geplant war ein Institut halb Werkstatt, halb Kloster. Die ÜbersetzerInnen - in der Mehrzahl Frauen - sollten für eine gewisse Zeit in dem Haus wohnen, arbeiten und möglichst ihren Text fertigstellen. Als Hilfsmittel stellte das Kollegium Gästezimmer, eine Bibliothek und - oft entscheidend - viel Ruhe zur Verfügung. Bereits 1980 wurde übergangsweise ein Haus in der Straelener Mühlengasse genutzt. Seit 1985 logiert das Kollegium mit 29 Gästezimmern in einem Gebäudekomplex, bestehend aus fünf Häusern des 17. und 18. Jahrhunderts.

LOGIS KOSTENLOS

Da die meisten literarischen Übersetzer Freiberufler sind - manche mit einem „Brotberuf“ nebenher -, können sie in Straelen kostenlos wohnen. Lediglich für Essen, Telefon und Arbeitsmaterialien müssen sie selbst aufkommen. Besonders Bedürftigen vermittelt das Kollegium Stipendien etwa der Robert-Bosch-Stiftung, des Europarates oder des Deutschen Akademischen Austauschdienstes.

Nicht jedem, der einen Roman oder Gedichte in andere Sprachen übertragen will, steht das Kollegium offen. „Es werden sehr viel mehr abgelehnt als angenommen“, berichtet Geschäftsführerin Karin Heinz. Mindestens zwei größere Übersetzungen muss ein Bewerber oder eine Bewerberin bereits veröffentlicht haben, und das laufende Projekt ist durch einen Verlagsvertrag zu belegen. „Sie müssen auch in das Haus passen“, betont Karin Heinz. Schließlich ist das Kollegium eine Art Wohngemeinschaft, die sich selbst organisiert. Es wird gemeinsam gekocht und gefeiert, aber auch gemeinsam aufgeräumt.

Teamarbeit ist nicht üblich, ebenso wenig wird in Straelen das Übersetzen gelehrt. Jeder arbeitet für sich an seinem mit-



gebrachten Text - manchmal auch nachts, weswegen die Bibliothek rund um die Uhr zugänglich ist. Die Sammlung von 18.000 Fachlexika und Sachwörterbüchern ist weltweit einzigartig. Jeder Gast muss nach Abschluss der Arbeit ein Belegexemplar schicken. Daher

nimmt die 55.000-bändige Sammlung von Weltliteratur - in Original und Übersetzung - ständig zu.

GESPRÄCH UNTER EBENBÜRTIGEN

In den Pausen, bei einer Tasse Kaffee in der WG-Küche oder beim Gang zum Bäcker, entspinnt sich ganz automatisch das Fachgespräch unter Ebenbürtigen. Jeder kann von den Tricks und Kniffen des anderen profitieren, auch wenn beide nicht dieselben Sprachen bearbeiten. Besonders Gäste, die aus dem Deutschen in ihre Muttersprache übersetzen, haben es gut. Sie können sich von deutschen KollegInnen manche verschrobene Redewendung oder manchen Fachbegriff erklären lassen - und sei es nur ein alter Markenname. Eine vergleichbare Buchrecherche könnte Tage dauern oder ganz ohne Ergebnis enden.

Mit rund 430.000 Mark jährlich trägt das Land Nordrhein-Westfalen den Löwenanteil der Kosten. Davon werden die Miete für die städtischen Gebäude sowie die Gehälter für drei Planstellen bezahlt. Die Stadt gewährt dem Trägerverein einen Zuschuss von 40.000 Mark, der aber mit den Gebäude-Betriebskosten von 215.000 Mark verrechnet wird. Gewisse Einnahmen erzielt das Kollegium aus Seminaren, die in einem 1992 angegliederten Wohntrakt abgehalten werden.

Das Übersetzer-Kollegium als Familie zu bezeichnen, wäre gar nicht so falsch. Nur jeder sechste, der in der Kuhstraße Quartier bezieht, kommt zum ersten Mal. Von jährlich rund 750 BesucherInnen sind „mehr als 50 Prozent Stammgäste“, berichtet Geschäftsführerin Heinz. Die meisten buchen gleich ihr Lieblingszimmer. (mle)

„Internationales Netz von Freundschaften“

Was zieht professionelle Literatur-ÜbersetzerInnen in das Übersetzer-Kollegium nach Straelen? Ein Gespräch mit Galina Kossarik und Inge von Weidenbaum

? Wie lange arbeiten Sie bereits an der aktuellen Übersetzung?

Galina Kossarik: An dem Text von Hans-Joachim Schädlich arbeite ich ziemlich lange. Ich habe im Frühjahr angefangen und die Übersetzung im Sommer fertiggestellt. Aber dann sind mir Fragen gekommen. Ich habe abgewartet, bis ich nach Deutschland komme und in Berlin mit Herrn Schädlich persönlich reden kann. Jetzt mache ich hier die End-Redaktion nach dem Gespräch mit dem Autor.

Inge von Weidenbaum: Ich arbeite seit meiner Ankunft hier am 18. Oktober an der Übersetzung der „Notes“ von Djuna Barnes.

? Woher wussten Sie von dem Kolleg in Straelen?

Kossarik: Vor neun Jahren arbeitete ich an der Übersetzung eines Buchs von Rudolf Fries. Dessen Verlag, der Aufbau-Verlag, sagte mir, das Buch sei so schwierig, ich müsste unbedingt nach Straelen reisen und die Übersetzung dort fertigstellen. So bin ich auf Empfehlung des Aufbau-Verlags zum ersten Mal hierher gekommen.

Von Weidenbaum: Als ich den Hieronymus-Ring-Preis des Übersetzer-Verbandes

1987 an den Nachfolger weitergegeben habe, wurde ich vom Leiter des Kollegiums, Dr. Klaus Birkenhauer, ausdrücklich eingeladen, das Haus zu besuchen.

? Was schätzen Sie an der gemeinsamen Arbeit?

Kossarik: Vor allem die wunderschöne Bibliothek, aber andererseits die Kollegen, besonders die deutschen Kollegen, die von ihrer Muttersprache geprägt sind. Die kann man sofort fragen, wenn man etwas nicht versteht.



Von Weidenbaum: Natürlich all das, was Frau Kossarik erwähnt hat - aber nicht nur die Bibliothek an sich, sondern die immense Freiheit. Wer wie ich eine Nachteile ist, kann auch um drei Uhr nachts hier arbeiten. Wenn man an einer Autorin arbeitet, deren Texte in die 1920-er, 1930-er Jahre zurückreichen, hat man un-



Inge von Weidenbaum



Galina Kossarik

endlich viel zu recherchieren - und ich habe bisher alles gefunden. Unbezahlbar sind auch die kollegialen Bekanntschaften und Freundschaften. Hier kann sich ein dichtes internationales Netz von Freundschaften bilden.

? Worin besteht die konkrete Hilfe hier im Haus?

Von Weidenbaum: Wenn man zum Beispiel auf der Suche nach einem Buch ist, das man nicht findet, wird man selbstverständlich angeleitet. Aber auch bei einer Suche per Internet bekommt man die uneingeschränkte Hilfe der Bibliothekarin und der Geschäftsführung.

? Gibt es für das literarische Übersetzen einen „Genius Loci“, wirkt sich der Arbeitsort auf die Qualität der Übersetzung aus?

Kossarik: Das kann man mit Sicherheit sagen. Hier lässt sich sehr gut arbeiten. Die Atmosphäre inspiriert einfach bei der Übersetzung.

Von Weidenbaum: Das ist eine Frage, die ich aus vollem Herzen bejahen kann. Es gibt diesen Genius Loci, und er ist hier sehr aktiv.

Die Fragen stellte Martin Lehrer.



Foto: Heimatverein Rescheid

Grube „Wohlfahrt“ zugänglich gemacht

Gerade 15 Jahre alt, hat sich der Heimatverein Rescheid in der Gemeinde Hellenthal bereits große Verdienste um Heimatgeschichte und Heimatkultur erworben

Die Gründung des Heimatvereins Rescheid e. V. ist eng mit der Lokalhistorie verknüpft. Die Kulturlandschaft Eifel war schon früh

DER AUTOR

Karl Reger ist Vorsitzender des Heimatvereins Rescheid e.V. in Hellenthal

Bergbauregion. Kelten und Römer begründeten die Montangeschichte, die ältesten Zeugnisse stammen aus der Zeit um 550

v.Chr.. In der Nähe von Rescheid wurden Bleierz wie Bleiglanz (PbS) gefunden und abgebaut.

Vermutlich wurde hier bereits im Altertum geschürft. Die erste urkundliche Erwähnung der Gruben stammt allerdings von 1543. Damals bestellte Graf Johann zu Salm-Reifferscheid, Dyck und Alfter den Bastian von Stuckardt zum Bergmeister „uff unserm bergwerck Reischeid“. Bis 1940 wurde mit wechselhaftem Erfolg Bergbau getrieben.

1985 besuchte der Aachener Geologe Dr. Werner Kasig den Ort Rescheid im Rah-

men eines geologisch-montanhistorischen Forschungsprojektes im Großraum Eifel. Der Professor war in Büchern auf den Bergbaustandort aufmerksam geworden. Im Ort traf er auf den alten Heimatkundler Johann Jütten und dessen „Schüler“ Franz-Josef Jansen, der umfangreiches Material über die längst verschlossene Grube zusammengetragen hatte.

GEMEINDE HALF SUCHEN

Die Neugier von Prof. Kasig war geweckt, und gemeinsam beschloss man, in die beinahe vergessene Untertagewelt vorzudringen. Bei der Gemeindeverwaltung fand man zunächst ein offenes Ohr. Ein Bagger und mehrere Arbeiter wurden zur Verfügung gestellt, um einen neuen Zugang zu dem alten Wasserlösungsstollen der „Grube Wohlfahrt“ zu schaffen.

Dies gelang trotz erheblicher Schwierigkeiten, und nach einer ersten abenteuerlichen Befahrung in brusthohem Wasser reifte der Plan, aus der alten Mine ein Besucherbergwerk zu machen. Mit diesen Vorstellungen stieß man bei der Gemeinde jedoch auf Ablehnung. Denn dort wurden hohe Einrichtungs- und Folgekosten vorausgesehen.

◀ Bei der ersten Befahrung des Stollens der alten Bleigrube standen Diplom Geologe Dr. Eschghi (li.) und Franz-Josef Jansen brusthoch im Wasser

Um das Vorhaben zu verwirklichen, beschlossen neben Jansen und Prof. Kasig einige Mitglieder des örtlichen Männergesangsvereins, einen Verein zu gründen. Dieser Gründer-Zirkel erhielt den Arbeitstitel „Heimatverein“, und der Wirt der Dorfgaststätte „Zur Eifelhöhe“, wo die Gründung stattfand, benannte sein Lokal spontan in „Zum Bergmannstreff“ um. Der Vereinsname wurde bei der ersten offiziellen Mitgliederversammlung beibehalten.

GROSSES PROGRAMM

Neben dem erstrangigen Ziel, ein Besucherbergwerk einzurichten, nahm sich der Verein weitere Aufgaben vor. Heimatkundliche und kulturelle Aktivitäten, Denkmal- und Brauchtumpflege sowie Initiierung von Infrastruktur-Maßnahmen im Gemeindegebiet schrieb man in der Vereinssatzung fest. Der Heimatverein Rescheid e. V. zählt heute rund 240 Mitglieder, von denen die meisten - wie in anderen Vereinen auch - inaktive Beitragszahler sind.

Zunächst galt es, das Besucherbergwerk zu realisieren. Ab 1986 wurden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) durchgeführt. Der Verein wurde zum ehrenamtlich geführten Arbeitgeber. In Spitzenzeiten waren 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt - vom Hilfsarbeiter bis zum Wissenschaftler.

Im Laufe der Jahre wurden so fast 100 Mitarbeiter in befristeten Maßnahmen beschäftigt. Der siebenköpfige Vorstand musste täglich mehrere Stunden für die Koordination der Arbeiten und die Verwaltung aufwenden. Umfangreiche Planungs- und Genehmigungsarbeiten waren durchzuführen.

ZUR SACHE

KURZPORTRAIT RESCHIED

Rescheid ist ein kleiner, landwirtschaftlich geprägter Ort, 630 Meter hoch gelegen, in der Gemeinde Hellenthal, der südlichsten Gemeinde in NRW. Zur Pfarrei gehören die Ortschaften oder Weiler Giescheid, Kamberg, Schnorrenberg, Neuhaus, Metzigeroder, Grube Wohlfahrt und Aufbereitung II mit rund 650 Einwohnern.

Die ABM's wurden in den ersten Jahren durch die Bundesanstalt für Arbeit sowie aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. Die Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern Brühl, Euskirchen, Kall sowie Köln funktionierte ausgesprochen gut, obwohl diese Behörden Neuland betraten, indem sie einen gerade erst gegründeten Verein als Partner akzeptierten. Im Bereich der Sachmittel engagierten sich insbesondere die Nordrhein-Westfalen-Stiftung, der Landschaftsverband Rheinland, der Kreis Euskirchen, die Gemeinde Hellenthal sowie die Europäische Union.

■ STARKE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Neben diesen Aktivitäten waren die ersten Jahre von Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung bestimmt, um eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen. Abenteuerliche Befahrungen des alten Stollens für Politiker, Journalisten und die Dorfbewohner wurden organisiert. Die letzten noch lebenden Bergleute wurden befragt, ohne allerdings wesentlich neue Erkenntnisse zu erlangen.

In zahlreichen Ausstellungen (Bonn, Euskirchen, Schleiden und Hellenthal) und Vorträgen wurde die Bergbauergangenheit dokumentiert. Beiträge zur Lokalgeschichte - nicht nur über Bergbauthemen - wurden in den „Vereinsnachrichten“ publiziert, die Rescheider Kirchenchronik in komprimierter Form herausgegeben.

Einzelne Vereinsmitglieder beseitigten Abfall in der Umgebung, andere setzten Denkmäler instand oder erneuerten etwa das alte Friedhofskreuz. Die Film-Dokumentation „Kriegsjahre in der Eifel“ sowie weitere Projekte des bekannten Filmemachers Dietrich Schubert wurden unterstützend begleitet.

■ ZUFLUCHT FÜR FLEDERMÄUSE

Im Rahmen des Fledermausschutzes wurden alte Stollen freigelegt und die Eingänge mittels Schutzgittern gesichert. Sie dienen den Tieren als Zuflucht und Winterquartier. Kartierungsmaßnahmen von Tierschützern im Vereinsgebiet wurden unterstützt.

In Volkstanzkursen wurden alte Kirmestänze wie Lancier oder Quadrille wiederbelebt. Gemeinsame Wanderungen mit geologischem oder botanischem Schwerpunkt sowie mehrtägige Ausflüge in andere deut-

sche Bergbauregionen stärkten das „Wirkgefühl“ der Mitglieder.

Parallel zum Besucherbergwerk „Grube Wohlfahrt“ entstand der „Geologisch-Montanhistorische Lehr- und Wanderpfad in der Gemeinde Hellenthal“ mit 38 Aufschlüssen im gesamten Gemeindegebiet und 78 km ausgeschilderter Route. In der Gemeinde sind zahlreiche Spuren historischen Bergbaus und geologisch interessante Aufschlüsse vorhanden. Dazu wurde ein umfangreicher, bebildeter Wanderführer herausgegeben. Eine Teilstrecke dieser Einrichtung bildet heute der Rescheider Bergbaupfad.

Die Idee, historischen Vorbildern nachempfundene Kuxe (Bergbauaktien) als ideelle Anteilscheine auszugeben, entpuppte sich als erfolgreiche Finanzierungsmaßnahme. Bisher konnten rund 600 „Wertpapiere“ zum Preis von 100 DM veräußert werden.

■ JÄHRLICH AKTIONÄRSTREFFEN

Die „Kuxgewerken“ treffen sich alljährlich in Rescheid zur Gewerkenversammlung und erhalten eine symbolische „Ausschüttung“ von gesponserten alkoholischen Getränken. Ein bunter Abend mit musikalischen Vorträgen, Laienspiel, Mundart-Erzählungen sowie



Foto: Brummann

In zahlreichen Ausstellungen und Vorträgen informiert der Heimatverein über die Geschichte des Bergbaus in Rescheid

dem „Geschäftsbericht“ des Bergmeisters h.c. Prof. Kasig und ein Katerfrühstück am nächsten Morgen bescheren den Investoren ein erlebnisreiches Wochenende.

Knapp 20 Mitglieder haben sich auf eigene Kosten schicke Bergmannskostüme, Schachtkittel und Schachthüte zugelegt. Bei offiziellen Anlässen sind die Rescheider „Bergleute“ seither nicht mehr zu übersehen. Kirchliche Feste wie Fronleich-

BUCH-TIPP

Geschichte des Steinkohlenbergbaus im Ruhrrevier

Der Steinkohlenbergbau im Ruhrrevier von seinen Anfängen bis zum Jahr 2000. Von Joachim Huske, Regio Verlag Peter Voß, Werne 2000, Format 21 x 21 cm, 168 S., 68 Abb., ISBN 3-929158-12-4, DM 38,-.

Bergbau, zumal die Gewinnung von Steinkohle, führt in der modernen Wirtschaft Deutschlands fast schon eine Randexistenz. Obwohl technische und wirtschaftliche Aspekte breit erforscht sind, gibt es kaum Bücher, die die gesamte Geschichte des Steinkohlenbergbaus an Ruhr und Emscher kompakt darstellen.

Das Buch von Joachim Huske wird diesem Anspruch gerecht. Die Verbundenheit des Ingenieurs mit dem Thema zeigt sich in der

Verwendung bergmännischer Fachbegriffe, die manchem Laien Schwierigkeiten bereiten können. Durch viele historische Darstellungen, Skizzen und Fotos ist das Werk jedoch leicht zu lesen.





DOKTORARBEIT ÜBER BLEI-BERGBAU

In Zusammenarbeit mit dem historischen Seminar der Universität Bonn und dem letzten Betreiber des Bergwerkes, der Firma Felten & Guillaume, Köln, wurde eine Doktorarbeit über „Die Geschichte des Bleierzbergwerks Gruben Wohlfahrt und Schwalenbach in Rescheid/Eifel 1543-1940“ erstellt und vom Verein publiziert. Sämtliche bekannten Archivalien gingen in die Forschung ein. Die meisten Zeugnisse befinden sich in den Archiven des Bergbau-Museums Bochum sowie der Fa. Felten & Guillaume. Im Laufe der Jahre haben Vereinsmitglieder viele Aufsätze in diversen Printmedien zu geologisch-montanhistorischen Themen veröffentlicht. Rundfunk-Reportagen und Fernseh-Berichte sind bereits zum „Tagesgeschäft“ geworden.

namsprozession, Wallfahrten oder das Patrozinium St. Barbara werden mit einer Fahnenabordnung begleitet. Damit wurde eine alte Tradition wiederbelebt.

Der Heimatverein Rescheid arbeitet seit vielen Jahren aktiv in musealen Verbänden wie dem Arbeitskreis Eifeler Museen (AEM), dem Arbeitskreis Industriemuseen in der Regio Aachen und dem Verein der Industriemuseen in der Euregio Maas-Rhein mit. Gemeinsame Ausstellungsprojekte oder Veröffentlichungen wurden unterstützt. Als Mitglied im Förderverein der NRW-Stiftung beteiligt sich der Verein an Aktivitäten der Stiftung vornehmlich in der Region. Aber auch eine NRW-landesweite „Schatzsucheraktion“ für Dritt- und Viertklässler wurde zu einem Riesenerfolg.

BESUCHERBERGWERK SEIT 1993

Nach achtjähriger Vorarbeit öffnete am 3. Oktober 1993 das Besucherbergwerk „Grube Wohlfahrt“ seine Pforten. Seither besuchen jährlich rund 18.000 Menschen die Einrichtung. Sie werden in Gruppen von höchstens 15 Personen von kundigen Führerinnen und Führern in weißem Grubenanzug durch den Berg geleitet. Im Moment verfügt der Verein über rund 50 ehrenamtliche Grubenführer.

Um eine hohe Qualität der Führungen zu gewährleisten und neue Helfer zu integrieren, finden regelmäßig Schulungen statt. Dazu wurde umfangreiches Material er-

stellt. Die Koordination der Führungen übernimmt eine fest angestellte Mitarbeiterin im Vereinsbüro mit Unterstützung mehrerer Kollegen, die flexibel in „kleinen Beschäftigungsverhältnissen“ arbeiten. Der Betrieb ist gerade kostendeckend. Steigende Besucherzahlen sind als positive Rückmeldung aus den rund 1,5-stündigen Untertage-Spaziergängen zu werten.

Neben dem neuen Einstiegsgebäude wurde ein altes Schachtgerüst aufgerichtet, das von Vereinsmitgliedern in Witterschlick bei Bonn abgebaut wurde. Komplett saniert dient es dem Bergwerk als Blickfang, obwohl es sich nicht am historischen Standort der Schachanlage befindet.

In jüngster Zeit wurde die Anlage durch den Aufbau eines komplett restaurierten Förderhaspels ergänzt. Den Schuppen zum Schutz dieser Maschine bauten arbeitslose Jugendliche unter Anleitung von Vereinsmitgliedern im Rahmen einer Ausbildungsmaßnahme.

MUSEUM ZUR BERGBAUGESCHICHTE

Im Jahre 1999 konnte zur Vervollständigung des Bergwerk-Ensembles ein kleines Museum, das „Grubehaus“, eröffnet werden. Eine Ausstellung zur Geologie, Mineralogie und Bergbaugeschichte des Rescheider Reviers fand hier seinen Platz. Als Projekt-Partner trat der Deutsch-Belgische Naturpark Hohes Venn-Eifel auf, wodurch europäische Fördermittel fließen konnten. Daher fungiert das „Grubehaus“ als Informationsstelle im Naturpark.



Foto: Brunemann

Mit Bergmannskostümen, Schachtkitteln und Schachthüten haben Mitglieder des Heimatvereins Rescheid eine alte Tradition wiederbelebt

Im „Grubehaus“ finden häufig Vorträge zu unterschiedlichen Themen statt. Die multimediale Ausstattung eines kleinen, multifunktionalen Raums für etwa 60 Zuhörer ermöglicht Präsentationen jeder Art. Die private Gastronomie im nebenan gelegenen Hotel-Restaurant „AUF WOHLFAHRT“ garantiert die Rundum-Versorgung der Gäste.

Der Heimatverein Rescheid e. V. ist kein normaler Verein, wenn man bedenkt, dass in 15 Jahren rund sechs Millionen Mark in seine Projekte zum Nutzen der Region geflossen sind. Dennoch kann er exemplarisch als Vorbild und Ermutigung aller dienen, die ähnliche Aktivitäten in ihrer Heimat realisieren möchten. Eine gehörige Portion Optimismus, großes Engagement, Standhaftigkeit, gute Freunde und sehr viel Glück gehören allerdings dazu, wenn man seine Ziele frei nach dem alten Bergmannsmotto „Vor der Hacke ist es duster“ verwirklichen will. ●

TROISDORF SCHLIEßT PARTNERSCHAFT IM KOSOVO

Als erste deutsche Kommune nach dem Bürgerkrieg 1999 in Jugoslawien plant die Stadt Troisdorf eine Partnerschaft mit einer Gemeinde im Kosovo. Bürgermeister Manfred Uedelhoven reiste deshalb Ende Oktober mit dem Gründer des Notärzte-Komitees Cap Anamur, Rupert Neudeck, nach Mushtisht in der Nähe der Stadt Prizren. Neudeck, der aus Troisdorf stammt, hatte die Partnerschaft angeregt. Die rund 7.000 Einwohner zählende Gemeinde Mushtisht braucht - wie die gesamte Region - dringend Unterstützung. Im Krieg wurden 80 Prozent der Häuser zerstört. Mit Hilfe von Cap Anamur konnten bislang 535 Häuser wieder bewohnbar gemacht und die zerstörte Schule wieder aufgebaut werden. Die Hilfsorganisation wird allerdings nur bis Frühjahr 2001 vor Ort sein.

Noch ist die Partnerschaft nicht vom Troisdorfer Rat beschlossen. Immerhin wurden bereits 10.000 Mark in den Haushalt für 2001 eingestellt, mit denen unter anderem der Besuch von Bürgermeister Shagir Ma-la aus Mushtisht in Troisdorf finanziert werden soll. Die Stadt Troisdorf will nicht hauptsächlich mit Geld helfen, sondern mit Know-How. So erwägt Bürgermeister Uedelhoven, die Stadtwerke könnten Fachleute ins Kosovo schicken, um beim Aufbau der Wasser- und Stromversorgung zu helfen. Die Stadt könne beim Aufbau demokratischer Strukturen mitarbeiten. Uedelhoven, der auch Vorsitzender des Sozialausschusses im Deutschen Städte- und Gemeindebund ist, will weitere deutsche Städte für Hilfe im Kosovo gewinnen.



Stiftungen als Retter der Kulturförderung

Fast jede vierte Stiftung in Deutschland fördert heute bereits kulturelle Zwecke - ein Hoffnungsschimmer für viele von Geldnot geplagte kommunale Kulturprojekte

Stiftungen erfreuen sich großer Beliebtheit. Stiftungen erscheinen teilweise als „Rettungsanker“ in der Not der öffentlichen

DER AUTOR

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates in Bonn

Haushalte. Fast schon selbstverständlich ist es, geldsuchende Kulturinstitutionen an eine Stiftung zu verweisen. Und auch die öf-

fentliche Hand hat für sich das Instrument der Stiftungsgründung entdeckt.

Eine Stiftung des privaten Rechts ist eine mitgliederlose Organisation, die ihre Zwecke aus den Erträgen ihres Vermögens erfüllt. Voraussetzung für die Gründung einer Stiftung ist daher ein Vermögen, das in diese Stiftung eingebracht wird. Dabei muss es sich nicht um Geldvermögen handeln. Sachwerte wie Immobilien oder Sammlungen eignen sich ebenso als Kapitalstock einer Stiftung.

KAPITAL SETZT GRENZEN

Die Grundsätze einer Stiftung werden in der Stiftungssatzung festgelegt. Hier werden der Stiftungszweck und die Stiftungsorgane aufgeführt. Voraussetzung für eine Stiftung ist, dass eine Stifterin oder ein Stifter ewiglich ihr ganzes oder einen Teil ihres Vermögens in eine Stiftung einbringt. Dieses Vermögen wird zum Stiftungskapital. Als Faustregel gilt, dass das Stiftungskapital einer rechtsfähigen Stiftung mindestens 100.000 DM betragen sollte, damit Stiftungszwecke erfüllt werden können.

Die tatsächlich benötigte Summe richtet sich nach dem Stiftungszweck. Dieser muss anhand des Stiftungskapitals auf seine Tragfähigkeit überprüft werden. Es gäbe

wenig Sinn, mit einem Kapital von 100.000 DM eine Stiftungsprofessur einzurichten, die allein aus den Erträgen des Stiftungsvermögens gespeist werden soll. Bei den zwingend vorgeschriebenen sicheren Anlageformen wäre im Jahr höchstens 5.000 bis 7.000 DM Rendite aus diesem Stiftungskapital zu erzielen.

Die Vergabe kleinerer Stipendien ist bei einer solchen Kapitalrendite aber möglich. Da Stiftungen ihr Kapital konservativ anlegen, damit es durch Spekulation nicht verloren geht, entscheidet der Grundstock bereits über die künftige Leistungsfähigkeit einer Stiftung.

SATZUNG ZU GENEHMIGEN

Die Grundsätze der Stiftungen privaten Rechts sind im Bürgerlichen Gesetzbuch in den Paragraphen 80 ff. festgelegt. Die genauen Anforderungen an die Gründung von Stiftungen werden in den Stiftungsgesetzen der Länder beschrieben.

Eine Stiftung entsteht durch Genehmigung der Stiftungsaufsichtsbehörde. Diese nimmt zweierlei Aufgaben wahr. Vor der Entstehung der Stiftung prüft sie die Satzung, schlägt gegebenenfalls Änderungen vor und genehmigt schließlich die Stiftung. Stiftungen, die Gemeinnützigkeit anstreben, müssen zusätzlich ihre Satzung mit der Finanzbehörde abstimmen.

Die zweite Aufgabe der Stiftungsaufsichtsbehörden besteht darin, im laufenden Geschäft darüber zu wachen, dass die Stiftung ihre satzungsgemäßen Zwecke erfüllt. Stiftungen wirken ewiglich. Einige Stiftungen sind bereits 1.000 Jahre alt. Die Stiftungsaufsichtsbehörde trägt nach dem Tod der Stifterinnen und Stifter dafür Sorge, dass auch weiterhin die satzungsgemäßen Zwecke erfüllt werden.

Dass zur Zeit solch großes Interesse an Stiftungen entsteht, kommt nicht von ungefähr. In den nächsten Jahren stehen größere Vermögen zum Vererben an. 50 Jahre Frieden und Wohlstand haben dazu



Foto: Lehrer

Mehr als 100 Stiftungen aus NRW präsentieren in einer Wanderausstellung ihre Fördertätigkeit - zunächst im Düsseldorfer Landtag (Foto), derzeit in Essen und danach in Paderborn, Münster, Bochum sowie Köln

beigetragen, dass breitere Schichten Vermögen aufbauen konnten.

Viele Erblasser möchten nach dem Tod der Gesellschaft etwas von dem zurückgeben, was sie selbst erhalten haben. Ihre Nachkommen sind ausreichend versorgt. Das Instrument der Stiftung eignet sich hervorragend, über den Tod hinaus das „Leben“ zu sichern und etwas Gutes mit seinem Vermögen anzulegen.

SONDERFORMEN DER STIFTUNG

Eine Sonderform der Stiftung des privaten Rechts ist die Bürgerstiftung. Diese erlebt in der jüngsten Zeit geradezu einen Boom. Bürgerstiftungen sind ein Zwitter

ZUR SACHE KULTUR-STIFTUNGEN FÖRDERN

Das Land Nordrhein-Westfalen will künftig Kultur-Stiftungen von Bürgern für die Laienkultur stärker fördern. Wie NRW-Kulturminister Michael Vesper Anfang November 2000 ankündigte, will das Land jede Mark, die von Bürgern in eine Kulturstiftung eingebracht wird, verdoppeln. Obergrenze sei allerdings eine halbe Million DM. Um dies zu ermöglichen, soll das Stiftungskapital der Stiftung Kunst und Kultur des Landes NRW um neun Mio. DM aufgestockt werden. Außerdem sollen zusätzliche Fördermittel von rund sieben Mio. DM aus Sportwetten in die Landesstiftung fließen.



BEIM STIFTEN IST NRW SPITZE

Jedes Jahr werden in Nordrhein-Westfalen mehr als 100 selbstständige Stiftungen gegründet. Damit liegt NRW bundesweit vorn. Eine Spitzenstellung nimmt NRW auch mit den mehr als 2.000 rechtsfähigen sowie treuhänderisch verwalteten unselbstständigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts ein, die bereits bestehen.

Nach Angaben des NRW-Innenministeriums fördern die Stiftungen in NRW Soziales (41 Prozent), Wissenschaft (35 Prozent), Kunst und Kultur (33 Prozent), Bildung und Erziehung (31 Prozent) sowie Umweltschutz (sechs Prozent). Rund zwei Drittel der Stifterinnen und Stifter sind Privatpersonen, 20 Prozent öffentlich-rechtliche Körperschaften wie beispielsweise Sparkassen. Zehn Prozent sind gemeinnützige Vereine und fünf Prozent private Unternehmen. 95 Prozent der Stiftungen in NRW sind als gemeinnützig anerkannt.

zwischen Stiftung und Verein. Sie verfügen über ein - meist kleines - Vermögen (Stiftungskomponente), greifen aber zugleich auf Mitglieder zurück (Vereinskomponente).

Bürgerstiftungen wirken im lokalen Raum. Sie laden Bürgerinnen und Bürger ein, sich an der Stiftung auch mit kleineren Beträgen zu beteiligen und damit einen Beitrag zum Aufbau des Stiftungsvermögens zu leisten. Bürgerstiftungen werben darum, dass unter ihrem Dach rechtlich unselbstständige Stiftungen angesiedelt werden. Diese unterliegen nicht dem Genehmigungsverfahren und können daher schneller errichtet werden.

Große Popularität haben in den zurückliegenden Jahren Stiftungen des öffentlichen Rechts gewonnen. Diese Stiftungsform kann sehr sinnvoll eingesetzt werden, wenn es gilt, unterschiedliche Interessengruppe an Stiftungsgremien zu beteiligen.

Problematisch für die gesamte Stiftungslandschaft sind Stiftungen des öffentlichen Rechts, die ohne Vermögen zur Umgehung des öffentlichen Haushaltsrechts gegründet werden. Das Konzept dieser Stiftung geht insofern nicht auf, als eine Institution - gleich ob Stiftung oder Verein -, die öffentliche Mittel erhält, sich den

Regeln des Haushaltsrechts beugen muss.

Darüber hinaus ist die Kontrolle dieser Stiftungen oftmals problematisch. Vielfach sitzen die Beamten, die der Stiftung Mittel zuweisen und deren Verwendung kontrollieren sollen, in den Stiftungsorganen und entscheiden über die Vergabe der Mittel. Sie kontrollieren letztlich sich selbst. Diese Form der Stiftung ist bei Lichte besehen eine „Mogelpackung“.

STIFTUNGEN IN NRW

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine vielgestaltige Stiftungslandschaft. Jede fünfte deutsche Stiftung hat ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. Das Stiftungswesen reicht von kleinen Stiftungen, die eher regional arbeiten, bis zur international tätigen Bertelsmann-Stiftung.

Eine der ältesten deutschen Stiftungen ist in Münster ansässig. Wie unterschiedlich die Stiftungslandschaft in Nordrhein-Westfalen ist, illustriert eine Wanderausstellung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen im Düsseldorfer Landtag. Aus der reichhaltigen Stiftungslandschaft Nordrhein-Westfalens werden hier bis Juni 2001 100 ausgewählte Stiftungen porträtiert.

Stiftungen sind Ausdruck der Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger für die Gemeinschaft. Gerade im Kulturbereich können Stiftungen wichtige Aufgaben übernehmen. Stiftungen können das Experi-

ment wagen, junge Kunst zu fördern, die sich noch nicht durchgesetzt hat.

Im Bereich der individuellen Künstlerförderung gibt es für Stiftungen noch zahlreiche Aufgaben wie die Vergabe von Stipendien, Atelierförderung und vieles mehr. Aber auch durch Unterstützung einer Bibliothek, eines Museums oder einer anderen Kultureinrichtung kann eine Stiftung wertvolle Arbeit leisten.

Bereits heute fördern 20 bis 25 Prozent aller Stiftungen in Deutschland kulturelle Zwecke. In den kommenden Jahren werden Kulturstiftungen nochmals deutlich an Bedeutung gewinnen. Manche heute noch öffentlich geförderte Kultureinrichtung und manches kommunale Förderprogramm für Künstlerinnen und Künstler wird in der Zukunft nur durch Stiftungen zu erhalten sein. Die Träume mancher Kämmerer, dass Stiftungen irgendwann die öffentliche Kulturförderung ersetzen könnten, werden aber sicher Träume bleiben. ●

KONTAKT

Deutscher Kulturrat

Weberstraße 59a

53113 Bonn

www.kulturrat.de

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Alfried-Krupp-Haus Berlin

Binger Straße 40

14197 Berlin

www.stiftungen.org

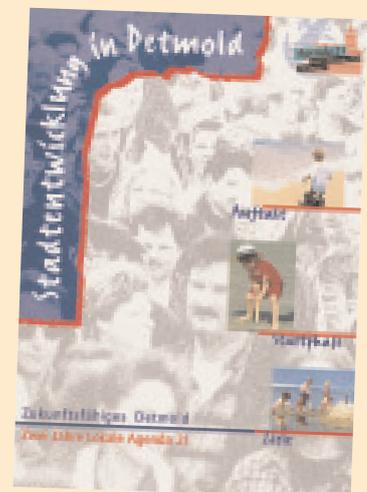
BUCH-TIPP

Zukunftsfähiges Detmold

Zwei Jahre Lokale Agenda 21, hrsg. v. d. Stadt Detmold, Fachbereich Stadtentwicklung/Agenda-Büro, erschienen in der Reihe „Stadtentwicklung in Detmold“, DIN A 4, 27 Seiten, kostenlos erhältlich beim Agenda-Büro der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Rosental 21, 32756 Detmold

Die Dokumentation „Zukunftsfähiges Detmold - Zwei Jahre Lokale Agenda 21“ reflektiert den bisherigen Agenda-Prozess in Detmold, stellt aktuelle Projekte und Aktionen vor sowie Meinungsbilder von Beteiligten. Neben der Dokumentation gibt es vier Ergebnisbände der Runden Tische in Detmold. Diese können zum Preis

von DM 10,- pro Band oder als Gesamtpaket für DM 20,- ebenfalls über das Agenda-Büro bezogen werden.





Düstere Wolken am Finanz-Horizont

Steuersenkung auf Bundesebene, aber auch falsche Prioritäten im Gemeinde-Finanzierungsgesetz seitens der NRW-Landesregierung drohen die Etats vieler kreisangehöriger Kommunen zu kippen

Die Finanzsituation der Städte und Gemeinden ist seit jeher in hohem Maße abhängig vom Verhalten des Bundes und der

DER AUTOR

Dr. Bernd Jürgen Schneider ist Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW

Länder. Dabei geht es nicht nur um das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Ebenso bedeutsam sind die Kompetenzen von Bund und

Ländern bei der Ausgestaltung kommunaler Aufgaben und der Verbundsteuern.

Diese Abhängigkeit hat sich in den zurückliegenden Jahren erheblich verstärkt. Globalisierung und der verschärfte internationale Wettbewerb erzeugen einen enormen Druck auf die Wirtschaft zur Senkung der Kosten. Dem kann sich kein Nationalstaat entziehen. Jedes Land versucht, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Wirtschaft möglichst günstige Rahmenbedingungen - vor allem in steuerlicher Hinsicht - zu schaffen.

So ist nicht verwunderlich, dass auf Bundesebene ein steuerliches Großprojekt dem anderen folgt - in immer kürzeren Abständen und mit erheblichen Konsequenzen für die kommunalen Finanzen. Dabei geht es nicht nur um die Senkung von Einkommensteuersätzen, um Kindergelderhöhung oder die Entlastung von Unternehmen. All diese Gesetzesvorhaben enthalten immer den Versuch, die Kommunen überproportional an den Einnahme-Einbußen zu beteiligen.

STEUERSENKUNG TRIFFT GEMEINDEN

Jüngstes Beispiel ist das Steuersenkungsgesetz mit Steuererleichterungen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Das nordrhein-westfälische GFG 2001 wird - wie die kommunale Finanzsituation insgesamt - von den finanziellen Konsequenzen des gerade verabschiedeten Gesetzes geprägt. Allein das Land NRW hat 2001 Einnahmeausfälle von 5,5 Mrd. DM zu erwarten. Für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ergeben sich 2001 unmittelbare Steuerausfälle von 1,1 Mrd. DM, die bis 2006 auf 1,7 Mrd. DM ansteigen.

Hinzu kommen die mittelbaren Mindereinnahmen. Laut Grundgesetz muss das Land den Gemeinden einen bestimmten Anteil seiner Einnahmen aus den Verbundsteuern - Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer - zur Verfügung stellen. Wenn diese zurückgehen, bedeutet dies, dass sich die Gemeinden auch an den Mindereinnahmen des Landes beteiligen müssen.

Im GFG 2001 für NRW sind dies rund 750 Mio. DM. Insgesamt belaufen sich die gemeindlichen Steuerausfälle im Jahre 2001 auf 1,9 Mrd. DM. Die Folgen für die kommunalen Haushalte sind dramatisch. Bund und Land sind daher aufgefordert,

Standards abzubauen, Pflichtaufgaben in freiwillige Aufgaben umzuwandeln und alle gesetzlichen Leistungspflichten zu überprüfen.

LASTEN UNGLEICH VERTEILT

Entlastung von Unternehmen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Insoweit nimmt das föderale Finanzsystem Bund, Länder und Kommunen gemeinsam in die Verantwortung. Lasten - sprich Mindereinnahmen aus dieser Reform - müssen fair zwischen den staatlichen Ebenen verteilt werden.

Dem wird das Gesetz nicht gerecht. Städte und Gemeinden tragen im Jahresdurchschnitt bis 2006 rund 18 Prozent aller Steuermindereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden, obwohl ihr Anteil am Steueraufkommen aller drei staatlichen Ebenen nur bei 12,5 Prozent liegt. So wälzen Bund und Länder einen Großteil der Kosten des Strukturwandels auf die Kommunen ab.

Auch wenn die kommunalen Spitzenverbände einiges abwehren konnten, haben Bund und Länder erneut - wie schon bei der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer - die Gewerbesteuerumlage erhöht. Die Begründung überzeugt weder finanzpolitisch noch inhaltlich. Denn auch ohne diese drastische Erhöhung der Umlage werden die Städte und Gemeinden proportional - entsprechend ihrem Anteil am Steueraufkom-

Landesregierung in der Forschungsstadt Jülich

Das Kabinett des Landes Nordrhein-Westfalen tagte Ende Oktober 2000 erstmals in Jülich. Mit der Sitzung im Forschungszentrum Jülich wollte die Ministerriege unter Ministerpräsident Wolfgang Clement die Bewerbung Jülichs als Standort für die Europäische Spallations-Neutronenquelle (ESS) unterstützen. Die zwei Milliarden Mark teure „Neutronenquell“, über deren Standort Ende 2003 entschieden wird, soll neue Erkenntnisse in der Materialkunde liefern und würde Jülich als Forschungsstandort weiter stärken.

In der Bauphase würde die Anlage 2000 Arbeitsplätze und nach Fertigstellung 1500 Arbeitsplätze schaffen. Nach Angaben des Vorstandsmitglieds des Forschungszentrums Jülich, Prof. Dr. Wagner, beliefen sich die jährlichen Betriebskosten auf 170 Millionen Mark.

Während seines Besuchs in Jülich trug sich Clement in das **Gästebuch** des Arbeitskreises „Jüdisches Leben im Jülicher Land“ (Foto) ein. Zuvor hatte er die Schirmherrschaft über das Jülicher Mahnmahl für die ermordeten Juden des Jülicher Landes übernommen.



Jülichs Bürgermeister Heinrich Stommel (li.), Vertreter des Forschungszentrums Jülich und Mitglieder des Landeskabinetts unter MP Wolfgang Clement (2. v. re.) bei der Eintragung ins Gästebuch des Arbeitskreises „Jüdisches Leben im Jülicher Land“



men von Bund, Ländern und Gemeinden - beteiligt.

Zum anderen sind die von der Bundesregierung unterstellten Mehreinnahmen aus der Veränderung von Abschreibungsregelungen nicht von Dauer. Temporären Mehreinnahmen stehen in späteren Jahren stets Mindereinnahmen gegenüber. Unabhängig davon beruht die Erhöhung der Umlage nicht auf nachprüfbareren Fakten, sondern auf Schätzungen.

Die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage führt nicht nur zu Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer. Gleich bedeutsam ist der Effekt, dass durch die zunehmende Abschöpfung des Gewerbesteueraufkommens der Interessenzusammenhang zwischen Wirtschaft und Gemeinden verloren geht. Gleichzeitig wird der Charakter der Gewerbesteuer als Gemeindesteuer demontiert.

Hierfür spricht eine weitere Entwicklung, die bedenklich ist. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind die wichtigsten eigenen Steuerquellen der Gemeinden. Sie sind für die einzelne Gemeinde von sehr unterschiedlicher Bedeutung. Entsprechend unterschiedlich wirkt sich eine Steuerreform auf die Finanzen einer Gemeinde aus.

■ KREISANGEHÖRIGE STÄRKER BETROFFEN

Die bisherigen Reformen - auch das Steuersenkungsgesetz - haben vor allem zu massiven Steuerausfällen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geführt. Dadurch verstärkt sich eine Schieflage im Gemeindefinanzsystem zu Lasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Denn für diese hat die Einkommensteuer tendenziell eine größere Bedeutung als die Gewerbesteuer, deren Bedeutung mit zunehmender Einwohnerzahl steigt. Der Grund liegt in der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur: hier Kleingewerbe, Handwerk und Mittelstand, dort die kapitalintensive Großindustrie.

Das gilt im übrigen auch für künftige Reformvorhaben wie die Rentenreform, weitere Kindergelderhöhungen oder Ausgleichsmaßnahmen wie Entfernungspauschale und Heizkostenzuschuss. Sie schlagen sich überwiegend beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nieder.

Hinzu kommt, dass kleinere und wirtschaftsschwache Gemeinden im Durchschnitt stärker auf Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich angewiesen sind. Daher sind sie eher von Zuweisungsverlusten im kommunalen Finanzausgleich, vor allem bei den Schlüsselzuweisungen, be-

troffen. Auch deswegen bestehen die kommunalen Spitzenverbände in NRW darauf, dass bei dem Bemühen, im GFG 2001 gut 750 Mio. DM einsparen, die Schlüsselzuweisungen nicht angetastet werden.

■ WEITERE KONSOLIDIERUNG NÖTIG

Die Konsolidierung der Haushalte ist nach wie vor zentrale finanzpolitische Herausforderung. Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Zwar hat sich die Finanzsituation 1999 nicht verschlechtert. Die Lage ist aber nach wie vor kritisch. Trotz steigender Steuereinnahmen und positiven Finanzierungssalden 1998 und 1999 bedeuten Altfehlbeträge von 5,1 Mrd. DM für die kommunalen Haushalte eine schwere Hypothek.

Sparpotentiale sind durch die langjährigen Konsolidierungsmaßnahmen weitgehend aufgebraucht. Die Investitionsquote hat ebenso einen Tiefstand erreicht wie die Personalkostenquote und der Personalbestand.

Lichtblicke in den vergangenen zwei Haushaltsjahren dürfen nicht fehlinterpretiert werden. Zum einen haben die Kommunen verstärkt ihr „Tafelsilber“ veräußert. Doch derartige Operationen lösen keine finanziellen Strukturprobleme und sind nicht endlos wiederholbar. Auch der außergewöhnliche „Steusergen“ resultiert aus Sondereffekten in Branchen wie Banken, Versicherungen und Telekommunikation. Diese Mehreinnahmen sind zudem sehr ungleich verteilt.

Diese Situation dürfte sich in den nächsten Jahren kaum ändern. Bei den Steuereinnahmen wird es 2001 und in den Folgejahren wegen der steuerlichen Entlastungen trotz anziehender Konjunktur kaum Zuwachs geben. Andere Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmen bestehen praktisch nicht. Die Hebesätze bei der Gewerbesteuer sind weitgehend ausgereizt. Gleichzeitig nehmen die Kosten für die soziale Sicherung, die zum Sprengsatz in den Verwaltungshaushalten geworden sind, weiter zu.

Die Orientierungsdaten des NRW-Innenministers sprechen eine deutliche Sprache. Die Entlastungseffekte bei der Pflegeversicherung verpuffen zusehends. Die begrenzten Pflegesätze und die Tatsache, dass die Menschen immer älter - und immer mehr ältere Leute immer pflegebedürftiger - werden, haben dazu geführt, dass bereits heu-

POSITION

Der gewaltige Druck auf die öffentlichen Finanzen, ausgelöst vom ökonomischen Wandel, erfordert andere Konzepte als permanente Kostenverlagerung auf die gemeindliche Ebene. Nach 31 Jahren ist eine umfassende Gemeindefinanzreform überfällig. Geändert werden müssen auch die NRW-Landesverfassung und das Grundgesetz durch Einführung des Konnexitätsprinzips - nach dem Motto „Wer die Musik bestellt, soll sie auch bezahlen“.

Damit würde verdeutlicht, dass eine Vielzahl von Gesetzen des Bundes und des Landes Aufgaben auf die Gemeinden verlagern oder Leistungsansprüche gegenüber Kommunen begründen, die mit kommunalen Mitteln finanziert werden müssen. Was in anderen Ländern längst Realität ist, muss auch in Nordrhein-Westfalen möglich sein.

Die mit dem Steuersenkungsgesetz beschlossene Teilanrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer bei Personengesellschaften - diese können das 1,8-fache des Steuermaßbetrages von der Einkommensteuer abziehen und gleichzeitig die Gewerbesteuer als Betriebsausgabe absetzen - zeigt erneut, dass eine Reform der Unternehmensbesteuerung ohne umfassende Gemeindefinanzreform nicht machbar ist.

Die Kommunen haben erhebliche Bedenken, ob diese Teilanrechnung steuersystematisch vernünftig und verfassungsrechtlich korrekt ist. Die Gewerbesteuer degenerierte zu einer Vorauszahlung auf die Einkommensteuer. Das Instrument des Hebesatzes verlöre an Gewicht, wenn fast die gesamte Gewerbesteuerschuld auf die Einkommensteuer angerechnet würde. Dies käme zumindest in Gemeinden, deren Hebesatz nicht höher als 360 Punkte ist, zum Tragen.

Der Finanzausschuss des StGB NRW hat einen Katalog von Forderungen erarbeitet. Ganz oben steht die Modernisierung der Gewerbesteuer mit dem Ziel, durch Einbeziehung der freien Berufe die Bemessungsgrundlage zu verbreitern und den Mittelstand sowie das Handwerk zu entlasten. Auch die Anfälligkeit dieser Steuer gegen Konjunkturschwankungen muss reduziert werden.

te fast 60 Prozent der Bezieher von Pflegeleistungen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Dieser Trend wird sich weiter verstärken. So hat sich 1999 in NRW die Hilfe zur Pflege um 6,2 Prozent auf 1,27 Mrd. DM erhöht.

Ein wichtiger Kostenfaktor in der Sozialhilfe ist die „Eingliederungshilfe für Behinderte“. Diese ist in der öffentlichen Diskussion weitgehend unbeachtet geblieben, obwohl sie in den vergangenen Jahren stetig stieg - allein 1999 um 5,4 Prozent auf 3,75 Mrd. DM. Behindertenhilfe macht mittlerweile rund ein Viertel der gesamten Sozialhilfeausgaben in NRW aus. Hier stellt sich die Frage, ob dies eine kommunale oder nicht doch eine gesamtstaatliche Aufgabe ist.

■ KOSTENEXPLOSION BEI SCHULEN

Auch im Schulbereich gibt es Kostensteigerungen, die die Gemeinden zunehmend finanziell überfordern. Die Öffnung der Schulen für ihr außerschulisches Umfeld, die den Unterricht ergänzenden Betreuungsangebote (Schule von acht bis eins, Schule Dreizehn Plus), der integrative Unterricht von behinderten Schülern, die zunehmende Gewalt und nicht zuletzt der Einsatz neuer Medien zeigen ganz deutlich: Schulfinanzierung verlagert sich immer mehr auf den Schulträger.

Die Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten ist nicht mehr zeitgemäß. Das geltende Schulfinanzierungsrecht muss dringend reformiert werden. Insbesondere die Ausstattung mit Computern ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Gemeinden müssten allein für diesen Bereich soviel aufwenden, wie sie bisher insgesamt für die Schulen eingesetzt haben.

Nach alldem darf es bei den Schlüsselzuweisungen als allgemeinen Deckungsmitteln keine Abstriche geben. Sie sind für die Städte und Gemeinden, die darauf angewiesen sind - bei weitem die Mehrzahl -, von existentieller Bedeutung. Erforderlich ist eine Nullrunde, wenn möglich ein bescheidener Anstieg der Schlüsselzuweisungen.

Dem ist die NRW-Landesregierung bislang nicht gefolgt. Das Kabinett hat Ende September beschlossen, die Schlüsselzuweisungen um 1,9 Prozent (220 Mio. DM) zu kürzen. Darüber hinaus sollen die Investitionspauschalen um rund 33 Prozent sowie die Zweckzuweisungen um 5,2 Prozent gekürzt werden. Des Weiteren sollen die Zu-

„DIENSTÄLTETER“ WURDE 65

Seit 22 Jahren gehört Jochen Dürrmann (FDP) dem Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen an und ist damit dienstältestes Mitglied. Mitte Oktober feierte der Kommunalpolitiker mit einem Empfang im **Kaarster Tuppenhof** (Bild) seinen 65. Geburtstag. 1935 in Ahlen/Westfalen geboren kam Dürrmann 1961 nach Düsseldorf und zog 1965 nach Kaarst. 1969 wurde er für die FDP in den Rat der damaligen Gemeinde Büttgen gewählt. Nach der kommunalen Neugliederung übernahm er die Fraktionsführung im Rat der Stadt Kaarst. Der langjährige Vertriebsleiter und Prokurist ist Mitglied im Landesvorstand der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, Vorsitzender des FDP-Landesfachausschusses Kommunalpolitik sowie stellvertretender Vorsitzender des entsprechenden FDP-Bundesfachausschusses. Außerdem steht Dürrmann dem FDP-Kreisverband Neuss vor und gehört dem Vorstand des Bezirksverbandes Düsseldorf seiner Partei an. Im Präsidium des StGB NRW ist Dürrmann Sprecher der FDP-Gruppe.



weisungen zur Sanierung von Schulen und Jugendeinrichtungen sowie zur Überwindung des Strukturwandels gänzlich entfallen. All dies ist strikt abzulehnen.

Wenn man die Schlüsselzuweisungen - so die kommunale Forderung - nicht antastet, müssen alle anderen Ansätze - Bedarfszuweisungen, Investitionspauschale und Zweckzuweisungen - auf den Prüfstand. Das gilt insbesondere für die Zuweisungen zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Dies ist - wenn überhaupt - Aufgabe des Landes und nicht der Gemeinden.

■ INVESTITIONSPAUSCHALE KÜRZEN

Da die meisten Zweckzuweisungen kein ausreichendes Einsparvolumen bieten, ist der Blick auf die Investitionspauschale zu lenken, die derzeit rund 1,045 Mrd. DM umfasst. Eine stärkere Kürzung der Investitionspauschale würde sicherstellen, dass auch Gemeinden ohne Schlüsselzuweisungen einen angemessenen Teil der Steuer-Mindereinnahmen von 750 Mio. DM zu tragen hätten. Denn die Investitionspauschale wird unabhängig von der Steuerkraft nach einem bestimmten Schlüssel an alle Städte und Gemeinden ausgezahlt.

In keiner Weise akzeptabel ist die Absicht der NRW-Landesregierung, die sogenannte Befrachtung des GFG im Bereich Asyl auch 2001 fortzuführen. Denn die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist Aufgabe des Landes. Deswegen geht es nicht an, dass das Land die pauschalen Zuweisungen für Asylbewerber an die Ge-

meinden dadurch refinanziert, dass es rund 325 Mio. DM dem GFG - also kommunalen Mitteln - entzieht.

Dies ist besonders kritikwürdig, weil sich das Land bereits aus der Finanzierung von Bürgerkriegsflüchtlingen zurückgezogen hat und bei rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern nur für 4 Monate einen Kostenanteil übernimmt. Dadurch entstehen den Kommunen Kosten von rund 460 Mio. DM. Zählt man die 325 Mio. DM aus der GFG-Befrachtung hinzu, bedeutet dies, dass allein im Asylbereich das Land Kosten von knapp 800 Mio. DM auf die Städte und Gemeinden verlagert.

Positiv im GFG 2001 wird sich auswirken, was die Finanzminister der SPD-regierten Länder vor kurzem beschlossen haben und was derzeit im Bundesrat beraten wird: eine um drei Jahre verlängerte Tilgungsperiode für den Fonds Deutsche Einheit. Bund, Länder und Gemeinden hätten dann entsprechend geringere Tilgungsleistungen zu erbringen.

Für NRW bedeutete dies im Jahre 2001 eine Entlastung von rund 490 Mio. DM, an welcher die Kommunen entsprechend ihrem Steueranteil mit 213 Mio. DM (43,5 Prozent) beteiligt wären. Dies würde sich bei der Schlüsselmasse durch ein Plus von rund 142 Mio. DM auswirken. Gleichzeitig würde die Gewerbesteuerumlage für den Fonds Deutsche Einheit von 11 auf 8 Prozent sinken. Ansonsten wird sich die Struktur des GFG 2001 nicht ändern. Die Methoden der Ermittlung des Bedarfs und der Steuerkraft sind die gleichen wie beim GFG 2000.

**WEITERE STEUERSENKUNGEN**

Nicht nur durch bereits beschlossenen Gesetze, sondern auch durch künftige Entwicklungen drohen den Kommunen erhebliche finanzielle Einschnitte. So sind weitere Steuersenkungen nicht auszuschließen. Nach Ansicht der NRW-Landesregierung stehen im Zusammenhang mit der künftigen Besteuerung der Altersversorgung Forderungen nach weiteren Steuersenkungen von bis zu 50 Mrd. DM jährlich im Raum. Zusätzlich könnte die steuerliche Begünstigung der privaten Altersversorgung, wie von der Bundesregierung vorgeschlagen, zu einer weiteren Entlastung bei der Einkommensteuer von bis zu 20 Mrd. DM jährlich führen.

Aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen, die dem Bund Einnahmen von rund 100 Mrd. DM gebracht hat, drohen den Gemeinden in NRW Gewerbesteuer-Ausfälle von rund 300 Mio. DM jährlich. Hinzu kommen die mittelbaren Mindereinnahmen im GFG. Weil die Unternehmen die Lizenzkosten von der Steuer absetzen können, werden sich die Gewinne erheblich reduzieren.

Die Verwendung der Erlöse zur Schulentilgung - wie von der Bundesregierung beschlossen - ist sicher der richtige Ansatz. Es kann aber nicht im Interesse der Länder sein, dass der Bund seine Zinslast reduziert, jedoch Länder und Kommunen außen vor läßt. Ebenso wie die Steuerausfälle von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam zu tragen sind, müssen auch die Erlöse auf alle verteilt werden.

Weitere Steuerausfälle in Höhe von rund 100 Mio. DM kämen auf die Gemeinden in NRW zu, wenn es dem Bund gelänge, die Kosten einer Entfernungspauschale und eines Heizkostenzuschusses auf Länder und Gemeinden abzuwälzen. Anders als bei den UMTS-Lizenzen scheint hier die Länderfront zu stehen. Der Bundesrat forderte am 20.10.2000 „einen vollständigen Ausgleich“ für die finanzielle Belastung von Ländern und Gemeinden.

Alles andere wäre schlichtweg unzumutbar. Denn es ist nicht akzeptabel, dass der Bund in diesem und im kommenden Jahr rund 24 Mrd. DM zusätzlich aus der sogenannten Ökosteuern einnimmt, aber gleichzeitig Bund und Länder zur Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen heranziehen will, die aufgrund dieser Steuer notwendig geworden sind. ●

Kommunale Beschäftigungsförderung zwischen Unternehmensentwicklung und individueller Hilfeplanung

Strategien für eine integrierte Struktur- und Arbeitsmarktpolitik

Der Abbau der Arbeitslosigkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel. Da er in erster Linie durch die Schaffung von Arbeitsplätzen erfolgt, handelt es sich vorrangig um eine Aufgabe, die von der Wirtschaft mit Unterstützung von Bund und Ländern zu bewältigen ist. Allerdings sind die Kommunen direkt mit den sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Folgen von Arbeitslosigkeit konfrontiert und entwickeln im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter Berücksichtigung der auf staatlicher Ebene entwickelten Programme eigene arbeitsmarktpolitische Ansätze.

Die effiziente Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bildet den Schwerpunkt der neuen EU-Strukturförderperiode von 2000 bis 2006. Nach der Straffung der Strukturfonds auf 3 Zielbereiche wird dazu u.a. die Integration von Struktur- und Arbeitsmarktpolitik angestrebt.

Dieser integrative Ansatz findet auf der Landesebene seinen Widerhall. So verfolgt die regionalisierte Arbeitsmarktpolitik in NRW neben der Integration besonderer Zielgruppen des Arbeitsmarktes die Unterstützung betrieblicher Modernisierungsprozesse (präventive Arbeitsmarktpolitik) und sektoraler wie regionaler Umstrukturierungsprozesse.

Die vor 10 Jahren eingeführte regionalisierte Landesstrukturpolitik strebt die Koordination der regionalpolitisch relevanten Fachpolitiken an. Allerdings bedarf es hier einer Revitalisierung und Neuausrichtung in Richtung einer stärkeren Verantwortlichkeit der Regionen.

Ziele und Intentionen der fortentwickelten Arbeitsmarkt- bzw. Strukturpolitik

Die Integration verschiedener Politikfelder beinhaltet insbesondere Koordination und Integration von Maßnahmen der Wirtschaftsförderung mit Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Infrastrukturpolitik.

Übergreifendes Programmziel in der Strukturpolitik und der präventiven Arbeitsmarktpolitik ist die Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, um so neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu erhalten.

Die Förderung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und die Stärkung des Unternehmertums ist ein zentrales Anliegen der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik. Insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze, zugleich kommt ihnen eine wichtige Funktion in der Entwicklung regional und strukturell bedeutsamer Modernisierungsprozesse und Technologien zu. Die Förderung von Investitionen und Innovationen, der Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen sowie die Förderung zukunftsorientierter Branchen und die Existenzgründungsförderung stellt dabei nicht nur auf das Unternehmen selbst, sondern auch auf die Mitarbeiter und deren Qualifikationen ab.

Durch Qualifizierung und besondere Vermittlungshilfen sollen arbeitslose Hilfeempfänger, insbesondere die arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen (Frauen, Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Migranten) möglichst in den ersten Arbeitsmarkt reintegriert werden (Beschäftigungsförderung).

Als Querschnittsziel soll dabei die Chancengleichheit für Frauen und Männer verbessert werden ("gender mainstreaming"). Insbesondere wird die Erhöhung der Frauenerwerbsquote, die Reduzierung der Frauenarbeitslosigkeit sowie die Verbesserung ihrer Erwerbssituation angestrebt.

Aufgaben der Regionen

Sowohl Arbeitsmarkt- als auch Strukturpolitik betonen die Rolle der Regionen. Lokale und regionale Behörden sollen in Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort zur Entstehung eines für die Schaffung von Arbeitsplätzen günstigen Umfeldes beitragen und über lokale Wirtschaftsstrategien aktiv die Entwicklung von Betrieben fördern. Den Regionen kommt dabei die Aufgabe zu, regionale Kompetenzfelder zu entwickeln, die auf der Basis der besonderen Vorteile und Stärken beruhen. Derartige (Entwicklungs-)Potentiale einer Region können bspw. auf spezifischen Qualifikationen der Arbeitnehmer oder bestehenden leistungsfähigen Infrastrukturen basieren. Für die Politik und Wirtschaft in den Kommunen bedeutet dies, dass sie zukunftsorientierte Standortpolitik unter Berücksichtigung und Beteiligung unterschiedlicher Interessen betreiben müssen. Für die Kommunen ist es daher wichtig, den Kontakt zu KMU weiter zu intensivieren und dabei das "Leistungspaket" der Beschäftigungsförderung miteinzubeziehen.

In der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik soll durch Zielvereinbarungen zwischen Land und Regionen ein effizienter Mitteleinsatz gesichert werden. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt zukünftig durch die Arbeitsmarktkonferenzen - wobei insbesondere regionale Analysen stärker als bisher berücksichtigt werden sollten. Anhand festgelegter Ergebnisindikatoren wie bspw. Übergangsquoten in den ersten Arbeitsmarkt oder der Beschäftigungssaldo geförderter Unternehmen, wird die Erreichung der Ziele in Statusgesprächen zwischen Land und Region überprüft. In der regionalisierten Strukturpolitik ist ein regelmäßiges "Regionenscreening" geplant, durch das eine gezielte Evaluierung der Projekte erfolgen soll.

Allerdings gab es in der Vergangenheit vor allem durch die ressourcenorientierte Mittelverteilung Abstimmungsschwierigkeiten, die durch eine pauschalierte Förderung für die Regionen verringert werden könnten. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang ein Richtungswechsel vom sektoralen- bzw. Ressortdenken hin zu Partnerschaften in Verbundsystemen, die unter Einbeziehung der Akteure der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik auf aktuelle Handlungserfordernisse reagieren sowie regional und sektoral wirksame Planungen bzw. Maßnahmen stärker integrieren. Einen Schritt in die richtige Richtung stellt die geplante gemeinsame Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für modernisierungs-, struktur- und zielgruppenbezogene Arbeitsmarktmaßnahmen dar. Durch eine konsequente Abstimmung der Förderverfahren und eine Annäherung der unterschiedlichen Fördermodalitäten besteht die Chance, Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik zu verzahnen und transparenter zu machen.

Für Regionen und Kommunen verstärkt sich durch die enge Verzahnung von EU- und Landespolitik in der neuen Förderkonzeption, das Novum von Zielvereinbarungen zwischen Land und Region sowie die geforderte Arbeitsmarktrelevanz strukturpolitischer Maßnahmen die Notwendigkeit zu fachbereichsübergreifenden Ko-



operationen. Insbesondere Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung sind z.B. bei der Erstellung von Förderanträgen zur Zusammenarbeit angehalten, wenn die o.g. Ziele der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik erreicht und Fördermittel für konkrete Projekte mobilisiert werden sollen. Hier müssen die Kommunen und die verschiedenen Akteure wie die Regionalstelle Frau und Beruf, das Regionalsekretariat und die Arbeitsverwaltung sowie Maßnahmeträger, wie bspw. Träger der Freien Wohlfahrtspflege und Weiterbildungsträger noch enger zusammenarbeiten, um geeignete Projekte herauszufiltern und Parallelitäten zu vermeiden.

Diese Herausforderung bietet für die Kommunen andererseits die Chance, vorhandenes Know-How zu bündeln und dadurch Synergieeffekte zu erzielen.

Gemeinsame Ansatzpunkte kommunaler Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung

Eine moderne kommunale Wirtschaftspolitik geht über die klassischen Wirtschaftsförderungsaktivitäten wie Gewerbegebietentwicklung oder die Ansiedlung und Bestandspflege von Betrieben hinaus. Wirtschaftsförderung als kommunale Dienstleistung versteht sich in der Praxis oft als "Clearing-Stelle" zwischen Unternehmen und Verwaltung. Sie versucht, eine Verbesserung der Faktoren für die Unternehmen herbeizuführen, d. h. orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen und Anforderungen der Betriebe. Demgegenüber liegt der Ansatz kommunaler Beschäftigungsförderung primär bei den Sozialhilfeempfängern. Ziel ist, diesen Personenkreis über individuelle Hilfepläne in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt zu reintegrieren.

Traditionell stellten die Herangehensweisen in der Wirtschafts- bzw. der Beschäftigungsförderung zwei unterschiedliche Eckpfeiler dar; aus dem "unternehmerfreundlichen" Ansatz der Wirtschaftsförderer und den eher "sozialberaterischen" Mitarbeitern der Beschäftigungsförderung ergaben sich Zielkonflikte.

Inzwischen wird in der Praxis vielfach erkannt, dass Kooperationen zwischen beiden Bereichen wertvolle Synergieeffekte liefern. Eine rein angebotsorientierte, d.h. an der Person des Hilfeempfängers ausgerichtete, kommunale Beschäftigungsförderung kann keinen ausreichenden Einfluss auf die Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. die Nachfrage nach Arbeitskräften nehmen. Daher werden in der kommunalen Beschäftigungsförderung mittlerweile auch nachfrageorientierte Ansätze verfolgt, bspw. durch Stellenakquise im Rahmen von Hilfe zur Arbeit. Zugleich kann die Wirtschaftsförderung Unternehmen durch den Einsatz beschäftigungspolitischer Instrumente wie Einarbeitungs- oder Lohnkostenzuschüsse oder Qualifizierungsmaßnahmen unterstützen.

Das Ziel der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen kann Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung als Anknüpfungspunkt dienen, gemeinsam die Entwicklung eines regionalen Arbeitsmarktes anzugehen und die Anforderungen der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik "mit Leben auszufüllen".

Insbesondere die notwendige Integration verschiedener Politikbereiche zwingt Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung zum Austausch. So werden bspw. Projekte gefördert, die sowohl Beschäftigungs- als auch Qualifizierungsanteile zur Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten oder zur Verbesserung der Umweltinfrastruktur enthalten. Zur Förderung integrierter Projekte sollte die Wirtschaftsförderung - neben der Einbeziehung beteiligter Bereiche wie Stadtentwicklung, Umwelt etc. - für den Beschäftigungs- und Qualifizierungsanteil solcher Maßnahmen auf Kenntnisse der Beschäftigungsförderung zurückgreifen. Zugleich können Wirtschafts- und Arbeitsmarktanalysen sowie gemeinsame Gespräche über eine gezielte Infrastrukturentwicklung oder zur Entwicklung städtischer Problemgebiete bzw. Ortsteile als Ansatz dienen.

Die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und des Standortprofils als übergeordnetes Ziel korrespondieren eng mit der Förderung von Unternehmen und der Beschäftigungsförderung. Zur Entwicklung von Kompetenzfeldern sollten die Kommunen nach erfolgter Stärken-Schwächen-Analyse ihre Standortgunst positionieren und ggfs. Standortfaktoren, wie z.B. „Qualifikation der Arbeitnehmer“, verbessern wo immer sich kommunale Anknüpfungspunkte ergeben. Die Entwicklung von Kompetenzfeldern oder Leitbildern kann auch in regionale Kompetenznetzwerke münden, wie sie bereits in den 15 ZIN-Regionen existieren. Diese dienen vor allem als Ansprechpartner für Unternehmen in Umbruchsituationen und informieren bspw. über Maßnahmen des Beschäftigungstransfers.

Themen- bzw. problembezogene Kooperationen könnten als "erster Schritt" dienen, um konkrete Ergebnisse, bspw. im Hinblick auf eine Kooperation von Maßnahmeträgern oder die Einbeziehung von Kammern und Gewerkschaften, zu erzielen.

Die gemeinsame Förderung und Beratung von Unternehmen ist eine wichtige Nahtstelle kommunaler Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Die Akquise neuer Arbeitsplätze und im Gegenzug das Anbieten bedarfsgerechter qualifizierter Arbeitskräfte bietet gemeinsame Schnittmengen für eine Zusammenarbeit unter Einbeziehung und Berücksichtigung der Vermittlungsbemühungen der Arbeitsämter, z.B. Bedarfe der Unternehmen auszuloten und daraufhin passgenau geeignete Arbeitslose zu vermitteln

bzw. kurzfristig entsprechende Maßnahmen zu konzipieren. Die Förderung von Projekten die KMU in Fragen der Qualifizierung bzw. Weiterbildung ihrer Mitarbeiter beraten, ist eine weitere Schnittmenge der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung.

Zum Einen sind KMU oftmals mit der Erstellung einer eigenen Personalbedarfsanalyse überfordert, zum Anderen können sich die fundierten betriebswirtschaftlichen und unternehmensbezogenen Kenntnisse der marktnahen Wirtschaftsförderer und das "Qualifizierungs-Know-How" sowie die Nähe zu in Frage kommenden Bewerbern der Beschäftigungsförderung ideal ergänzen.

Kommunale Beschäftigungsförderung besitzt die Kompetenz, den Anforderungen des Betriebes entsprechende Hilfeempfänger zu vermitteln. Durch die im Vergleich mit der Arbeitsverwaltung meist geringere Fallzahl an Hilfeempfängern kann diese Kompetenz genutzt werden, um bspw. ein regional relevantes Qualifizierungsangebot in Kooperation mit Arbeitsverwaltung und Maßnahmeträgern zu erstellen. Eine zusätzliche Kooperationsmöglichkeit ist die Gewährung von Existenzgründungsbeihilfen an arbeitslose Hilfeempfänger, die ein eigenes Unternehmen gründen wollen. Die Kenntnis der Absatzmärkte sowie möglicher Marktlücken kann die Wirtschaftsförderung mit ihrem "Förder-Know-How" und der Überprüfung des Anforderungsprofils möglicher Interessen durch die Beschäftigungsförderung erweitern.

Gegebenenfalls kann sich auch die Förderung von Unternehmen in Krisen als eine Schnittmenge darstellen. Dies ist ebenfalls ein Thema für die Beschäftigungsförderung und die Arbeitsverwaltung, wenn es um die Vermeidung von Arbeitslosigkeit geht. Die gesamte Behandlung der Materie erfordert besondere Sensibilität, die ein unabgestimmtes Agieren verbietet. Die mit diesem Thema verbundene Komplexität verlangt betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Hinblick auf eine mögliche arbeitsorientierte Gestaltung von Modernisierungsprozessen; gleichzeitig müssen die Rahmenbedingungen wie bspw. für einen Beschäftigtentransfer oder der Bildung von Personalpools zur Vermeidung von

Arbeitslosigkeit ermöglicht werden. Dabei können sich interkommunale Kooperationen sowie in Einzelfällen eine ergänzende Zusammenarbeit mit Unternehmensberatungen als hilfreich erweisen.

In diesem Zusammenhang gilt generell, dass die Kommunen bei ihrer Beratungstätigkeit die Grenzen des § 107 GO (wirtschaftliche Betätigung) beachten müssen, da ansonsten - wie bereits in Einzelfällen mit Erfolg geschehen - Unternehmensberatungen gegen das Leistungsangebot der Wirtschaftsförderung klagen könnten.

Die Beschäftigung wird durch die Gewährung von Beschäftigungsbeihilfen für zusätzliche Arbeitsplätze gefördert, die für Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit Bedrohte entstehen. Ausserdem werden Maßnahmen zur Qualifizierung und Orientierung von Arbeitslosen und noch Beschäftigten (bspw. in der Montanindustrie) gefördert, die an die Anforderungen der Betriebe heranzuführen und die (Re)Integration in das Beschäftigungssystem zum Ziel haben. Neben beruflichen Qualifizierungs- und berufsvorbereitenden Maßnahmen fällt die Förderung der individuellen Aktivierung in diesen Schwerpunkt. Die aufgrund der Betreuung der Unternehmen entstehenden Kenntnisse über die betrieblichen Anforderungen dienen der Risikominimierung. Die aufwendige Suche nach geeigneten Arbeitskräften übernimmt die Beschäftigungsförderung, für die Vermittlung von Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen werden dem Unternehmen Zuschüsse gewährt.

**StGB NRW-Positionspapier
beschlossen am 19.09.2000 in
Wermelskirchen vom Ausschuss
für Strukturpolitik und Verkehr**

In der Praxis zeigen die Erfahrungen, dass vermittlungsfähige Hilfeempfänger relativ rasch reintegriert werden können, jedoch ein Bestand an Personen mit z.T. mehreren vermittlungshemmenden Faktoren (Alkohol-/Drogenkonsum, gesundheitliche Einschränkungen, Überschuldung oder psychische Instabilität) verbleibt. Diese Gruppe von Hilfeempfängern ist ohne eine weitergehende sozialtherapeutische Betreuung oftmals nicht in der Lage, den betrieblichen Anforderungen standzuhalten. Daher kommen auch niederschwellige Maßnahmen in Betracht, die nicht allein auf den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt abzielen. Die Realität zeigt, dass nicht alle Hilfeempfänger uneingeschränkt "qualifizierbar" sind, sondern Trainingsmaßnahmen benötigen, die auf das Erlernen von Schlüsselqualifikationen oder der sog. Arbeitstugenden abzielen.

Die kommunalen Vermittlungsquoten in den ersten Arbeitsmarkt können dabei nicht das alleinige förderungswürdige Kriterium sein; ansonsten besteht die Gefahr, dass sich eine Klientel an Hilfeempfängern verfestigt, die durch Programme und Maßnahmen nicht (mehr) erreicht werden können. Der Arbeitsmarkt hat auch Bedarfe für diese Zielgruppen, die zudem durch die Wirtschaftsförderung weiter ausgebaut werden können.

Es gibt keinen "Königsweg", in welcher Weise Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung zusammenarbeiten und organisatorisch vernetzt sein sollten, vielmehr muss die Einbettung situations- und ortsgerecht sein. Oftmals ist in der Praxis eine intensive Zusammenarbeit auf Basis einer "Two-Men-Cooperation" entstanden, d.h. durch persönliches Engagement der für beide Bereiche Verantwortlichen.

Eine organisatorische Integration von Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung kann auf verschiedenen Ebenen erfolgen. Zum Einen können Kompetenzen und Ressourcen (Mitarbeiter; Budgets) in Stabsstellen gebündelt werden. Eine solche "Leitstelle für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung" ist nicht an die hierari-



schen Ebenen der Linie gebunden, bedarf aber der Unterstützung und Rückendeckung durch die Verwaltungsspitze. Ansonsten besteht die Gefahr, dass durch die fehlende Einbettung in die Linie der Rückhalt für fachbereichsübergreifendes Operieren fehlt. Daher sollte eine Anbindung in oberste Leitungsgremien, z.B. Fachbereichsleiterkonferenz oder Verwaltungsvorstand, vorhanden sein.

Als vorteilhaft hat sich in der Praxis die Ansiedlung direkt an der Verwaltungsspitze erwiesen, da ein "direkter Draht zur Spitze" und intensive Dialoge mit der obersten Führungsebene oftmals zu schnelleren Entscheidungen führen.

Die Integration zu einem eigenen Amt für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Querschnittsamt) ist eine weitere Möglichkeit. Dabei ist vorher das Ziel der neuen Einheit sicherzustellen: soll die ehemals getrennte Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung gleichrangig vertreten sein oder wird eine Integration der Beschäftigungsförderung in die Wirtschaftsförderung angestrebt? Letzteres könnte durch die Integration in ein bestehendes Amt erfolgen. Mitarbeiter der Beschäftigungsförderung befürchten hier allerdings gelegentlich ihre "Vereinnahmung". Die organisatorische

Einbindung spiegelt letztendlich den Ansatz der Zusammenarbeit wider: bekommen Angebots- und Nachfrageorientierung gleichen Stellenwert oder wird der unternehmens- bzw. der personenbezogene Ansatz bevorzugt?

In Rat und Verwaltungsspitze sollte darüber ebenso weitgehende Einigkeit herrschen wie über die Berücksichtigung arbeitsmarkt- bzw. beschäftigungspolitischer Ziele. Die "Kordinationskompetenz" muss klar einer Organisationseinheit zugeordnet werden. Wichtig für eine reibungslose Zusammenarbeit ist dabei die Delegation von Verantwortung. Auch durch die in vielen Kommunen bereits eingeführten Neuen Steuerungsmodelle können neue Arbeitsformen entwickelt, Kompetenzen und Finanzmittel gebündelt und so Synergieeffekte und eine gesteigerte Motivation erzielt werden.

Für die Unternehmen ist es vorteilhaft, wenn ihnen auf kommunaler Seite eine kompetente Anlaufstelle (z.B. "one-stop-agency") zur Verfügung steht, die ihre Lotsenfunktion nicht nur innerhalb der Verwaltung, sondern auch zu externen Akteuren wahrnimmt.

Ein weiterer Weg, den bereits viele Kommunen gegangen sind, liegt im "Outsourcen" zu Wirtschafts- bzw. Beschäftigungsgesellschaften. Bei der durch diese

Rechtsform gewährte Unabhängigkeit wird ein unbürokratischeres, schnelleres und flexibleres Handeln erwartet, zugleich erhoffen sich die Befürworter, Public-Private-Partnerships könnten leichter zustandekommen. Auf der anderen Seite besteht bei GmbH-Betrieben jedoch die Gefahr einer "Entfernung" von der Verwaltung, so dass Abstimmungs- und Einbindungsprobleme mit anderen kommunalen Handlungsfeldern entstehen können und Demokratie-Defizite eintreten.

Ein Problem der Beschäftigungsgesellschaften liegt in Zielkonflikten bei ihrer Ausrichtung zwischen Zielgruppen-, Struktur- und Marktorientierung begründet. Empirische Studien zeigen, dass die Zielgruppen in der Regel gut erreicht und positive gesamtfiskalische Effekte erzielt werden, die Selbstfinanzierung aber hinter den gesteckten Ziele zurückbleibt. Im Klartext bedeutet dies, dass viele Beschäftigungsgesellschaften ohne finanzielle Förderung nicht überlebensfähig sind und dauerhaft auf finanzielle Unterstützung angewiesen bleiben. Das Ziel einer Integration der Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt können Beschäftigungsgesellschaften teilweise nicht erfüllen; zugleich können durch die Existenz von Beschäftigungsgesellschaften Verdrängungseffekte mit existierenden Unternehmen in der Region entstehen. Jede Kommune sollte sich dieser Gefahren vor dem Aufbau möglicherweise konkurrierender Strukturen außerhalb der Verwaltung bewusst werden.

Kooperationsverträge, mit denen die Zusammenarbeit der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung verbindlich gemacht wird, ergeben nur einen Sinn, wenn die Unterstützung sowohl der Hausspitze als auch der Verantwortlichen der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung gesichert ist. In einem solchen Vertrag können Rahmenbedingungen für eine Kooperation gesetzt sowie Leitlinien für gemeinsames Arbeiten definiert werden. So könnte bspw. gemeinsam ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, der einen Profilabgleich "arbeitsmarktfähiger" Hilfeempfänger ermöglicht, die für Unternehmen in Frage kommen.

Die Wahl der "richtigen" Organisationsform für die konkreten Bedürfnisse der Kommune bietet allein noch keine Gewähr für erfolgreiches Handeln. Durch Öffentlichkeitsarbeit sollten die gemeinsamen Aktivitäten dargestellt und die nachweislichen Beiträge zur Verbesserung der lokalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur herausgestellt werden. Wichtig ist darüberhinaus die Suche und Unterstützung geeigneter Mitarbeiter, die diesen Rahmen mit Leben und Engagement ausfüllen. Die passende fachliche und menschliche Qualifikation sowie die Übergabe und Annahme von Verantwortung sind in diesem Bereich besonders wichtig. Neben einer kontinuierlichen Schulung der Mitarbeiter und der Herausbildung des Teamgedankens müssen die Leistungen nicht nur innerhalb der Verwaltung publik gemacht und anerkannt werden, sondern auch in der Öffentlichkeit.

Aufgabenverteilung zwischen Kreis und Gemeinde

Ebenso wie es keine allgemein gültige Form der Kooperation gibt, ist die Aufgabenverteilung der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung zwischen Kreis und kreisangehörigen Gemeinden von den örtlichen und regionalen Gegebenheiten abhängig. Es gilt, das jeweilige richtige Gleichgewicht zwischen den Gemeinden als Träger der kommunalen Selbstverwaltung und dem Kreis zu finden. Die Gemeinden verfügen über Kundennähe und rasche Erreichbarkeit, jedoch besitzen gerade die kleineren kreisangehörigen Gemeinden oftmals nicht ausreichend "Man-Power", um alle Standort- und Beratungsqualitäten in gleicher Weise zu erfüllen. In Zeiten einer zunehmenden Regionalisierung ist es notwendig, zu vernetztem und verbindendem Denken zu gelangen. Dafür kann der Kreis die richtigen Impulse setzen und nicht nur Kooperationen zwischen den kreisangehörigen Gemeinden, sondern auch zwischen einzelnen Kreisen initiieren.

Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums vom 23.11.2000

Folgende Beschlüsse fasste das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen auf seiner 144. Sitzung am 23. November 2000 in Düsseldorf

Lippeverband: Das Präsidium unterstützt die Förderung der Kommunen Ahlen, Ascheberg, Beckum, Drensteinfurt, Ennigerloh und Sendenhorst an den Lippeverband, deren Kläranlagen nicht zu übernehmen, so lange der Steinkohlenbergbau nicht weiter nach Norden wandert. Landesregierung und Landtag sollten gegebenenfalls die Ausgliederung dieser sechs Kommunen aus dem Lippeverband per Gesetz perfekt machen, sobald die Nordwanderung des Bergbaus definitiv ad acta gelegt ist.

Verpackungsverordnung: Das Präsidium billigt die von den drei kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene erarbeitete Muster-Abstimmungsvereinbarung, welche die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden mit der Duales System Deutschland AG (DSD) in Sachen Verpackungsabfall regelt. Spätestens 2002 muss diese Abstimmungsvereinbarung neu geschlossen werden. Neu geregelt wurden die Erfassung von Alt-

papier, die Standplätze von Wertstoff-Containern, Kosten für Reinigung und Abfallberatung, die Behandlung von Plastikabfall abseits von Verpackungen und von gewöhnlichem Müll (Fehlwürfe).

Landeswassergesetz: Das Präsidium fordert die Landesregierung auf, noch 2001 einen Entwurf zur Änderung des Landeswassergesetzes vorzulegen. Dies ist allein schon wegen der neuen EU-Wasser-Rahmenrichtlinie nötig. Die notwendigen Änderungen betreffen vorwiegend Ableitung von Regenwasser, Abwasserkanäle sowie die Kosten für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung.

Arbeits- und Sozialverwaltung: Das Präsidium mahnt eine bessere Zusammenarbeit zwischen Arbeitsverwaltung und Sozialverwaltung an, um Reibungsverluste zwischen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu vermeiden. Um die Vermittlung von Arbeitslosen in eine feste Stelle zu erleichtern, müssen nach Auffassung des Gremiums das Datenschutzgesetz sowie das Sozialgesetzbuch geändert werden. Das Präsidium unterstützt eine entsprechende Initiative der Bundesregierung, warnt aber davor, noch mehr Kosten, die durch Arbeitslosigkeit entstehen, auf die Kommunen abzuwälzen.



In Zielvereinbarungen zwischen Kreis und Gemeinden könnte die Aufgabenverteilung klar definiert und die gegenseitigen Erwartungen dargestellt werden. Die Motivation zur Zielerreichung kann durch finanzielle Anreize ("Boni") gesteigert werden. Im Bereich der Beschäftigungsförderung existieren bereits eine Reihe solcher Zielvereinbarungen. Ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Kreis und Gemeinden und die Einbeziehung des Know-Hows in den einzelnen Gemeinden sind dabei unerlässlich.

Aus den Zielen der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik ergeben sich konkrete Anhaltspunkte für die Aufgaben von Kreis und Gemeinden. Um eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu erzielen, sollten Kompetenzfelder und Leitbilder der Arbeitsmarkt- und Strukturregion entwickelt werden.

Kreise und Gemeinden bringen in die Regionsgremien und Konferenzen abgestimmte Leitbilder und Kompetenzfelder ein. In der Praxis haben sich bereits vielfältige Formen wie der Aufbau bzw. die Pflege von Netzwerken (z.B. Hauptverwaltungsbeamten-Konferenzen) und "Aktionsrunden" für Wirtschaft und Beschäftigung herausgebildet, durch die der Kreis den arbeitsmarktpolitischen Dialog in den Kommunen betreut sowie die Gemeinden bei der Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von Arbeitsmarktveranstaltungen unterstützt.

Im Gegenzug sollten die Gemeinden ihre Beratungskompetenz für Unternehmen, Bildungsträger und Hilfeempfänger ausbauen und Unterstützung in Form von Schulungen etc. durch den Kreis erfahren. Eine weitere Delegation von Aufgaben- und Finanzverantwortung erscheint dabei auch für den Bereich der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung wünschenswert. Denn durch die z.T. dem Kreis vorbehaltene Formalkompetenz, bspw. bei der Gewährung für Existenzgründungsbeihilfen für Arbeitslose, müssen Antragsteller oder Unternehmen nach einer Beratung durch die Gemeinde oftmals zusätzlich die Kreisverwaltung aufsuchen.

Die Aktivitäten der Gemeinden kann der Kreis öffentlichkeitswirksam machen und so weitere Investoren für das Kreisgebiet gewinnen. Prognosen für den Arbeitsmarkt sowie den Weiterbildungsbedarf sollten in enger Abstimmung mit den Unternehmen in der Region sowie den wirtschaftlich miteinander verflochtenen Kreisen entstehen. Denn die Kreisstruktur bildet die räumlichen wirtschaftlichen Verflechtungen nur teilweise ab, so dass Kooperationen zwischen einzelnen Kreisen notwendig sind. Zugleich erfordert die z.T. äußerst heterogene Struktur innerhalb des Kreisgebietes die Konzeption von Maßnahmen oder Kooperationen für bestimmte Teilgebiete des Kreises. Für eine solche Konstellation könnte sich eine Art "Andockmodell" sinnvoll erweisen, in welchem sich wirtschaftlich verflochtene Gemeinden unter Federführung einer oder mehrerer kreisangehöriger Gemeinden oder des Kreises zu einer Kooperation in der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung entschließen.

In der Praxis übernimmt der Kreis bspw. in Form einer Wirtschafts- bzw. Beschäftigungsgesellschaft oftmals auch die Beratung von Hilfeempfängern oder Unternehmen. Zum Teil wird damit bewußt eine Aufteilung zwischen Sozialamt/fachbereich auf Gemeindeebene - für die Leistungsgewährung zuständig - und der Beratung/Vermittlung des Hilfeempfängers auf Kreisebene angestrebt. Bei einer solchen Aufgabenverteilung ist eine Sicherung der Beteiligung der interessierten Gemeinden unabdingbar. Je nach Umfang der (Mit-)Verantwortung, den die einzelnen kreisangehörigen Gemeinden übernehmen wollen und können, muss die organisatorisch rechtliche Gestaltung der konkreten Kooperationsform erfolgen. Beispiele aus der kommunalen Praxis zeigen, dass z.B. bei Wirtschafts- und Beschäftigungsgesellschaften die unmittelbare Beteiligung der Gemeinden und ggfls. auch Mehrheitsstimmrechte zu austarierten Lösungen führen. ●

Übernahme von Fahrkosten für Schüler wegen Drogenszene

Der Schulträger muß die Schülerfahrkosten übernehmen, wenn der Schulweg durch den Brennpunkt der Drogenszene einer Stadt verläuft und somit für einen Schüler oder eine Schülerin ungeeignet ist, weil diese bei Benutzung des Weges einer außergewöhnlichen und unzumutbaren psychischen Belastung ausgesetzt sind (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG NW, Beschluss vom 21.08.2000 – Az.: 19 A 3086/98 –

Mit dieser Entscheidung hat der 19. Senat des Oberverwaltungsgerichts ein Urteil des Verwaltungsgerichts Köln bestätigt, das die Stadt Köln als Schulträgerin verpflichtete, 581,- DM Schülerfahrkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung für die Beförderung einer 10-jährigen Schülerin von ihrer Wohnung zur Schule zu zahlen.

Der Schulweg (kürzester Fußweg) der Schülerin führte über die Berliner Straße in Köln, die nach polizeilichen Erkenntnissen in ihrer gesamten Länge der Brennpunkt der rechtsrheinischen Drogenszene ist, der in großer Anzahl Drogenabhängige, u. a. wegen der dort befindlichen städtischen Drogenberatungsstelle, die Methadon ausgibt, Drogendealer und herumlungernde Personen anzieht. Einen zumutbaren Ersatzweg gab es nicht.

Das OVG NW hat in seinem Beschluss nunmehr klargestellt, dass ein solcher Schulweg für eine 10-jährige Schülerin ungeeignet ist, weil sie bei Benutzung der Berliner Straße einer außergewöhnlichen und unzumutbaren psychischen Belastung ausgesetzt ist. Ein 10-jähriges Kind empfindet die ständige Präsenz einer Vielzahl der genannten Personen jedenfalls dann als bedrohlich und beängstigend, wenn es - wie hier - keine Möglichkeit habe, diesen Personen auszuweichen. Im Übrigen bestehe hier eine besonders große Gefahr, dass Kinder z. B. Drogenbonbons geschenkt bekämen und so zum Drogenkonsum verleitet oder gar drogenabhängig gemacht würden.

Zwar gehörten soziale Brennpunkte in einer Großstadt zum Alltagsleben und seien Drogenkonsum und die damit verbundenen Probleme eine gesellschaftliche Realität, über die auch 10-jährige Kinder aufgeklärt werden müssten. Die Verhältnisse in der Berliner Straße in Köln unterschieden sich aber erheblich von anderen Schulwegen, auf denen Schüler mit Drogenkonsum und sozialen Brennpunkten konfrontiert würden.

Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts ist unanfechtbar.

PKK-Sympathisant nicht einzubürgern

Ein PKK-Sympathisant bietet nicht die nach den gesetzlichen Vorschriften zur Einbürgerung von Ausländern und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften erforderliche Gewähr dafür, daß er sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt. Programm und Praxis der PKK sind mit elementaren Verfassungsgrundsätzen nicht vereinbar (nichtamtliche Leitsätze).

OVG NW, Urteil vom 27.06.2000 – Az.: 8 A 609/00 –

Das OVG NW hat entschieden, dass die Einbürgerung eines asylberechtigten Kurden aus der Türkei, der Sympathisant der PKK ist, von der zuständigen Behörde zu Recht abgelehnt worden ist.

Zur Begründung hat der Senat ausgeführt: Nach den gesetzlichen Vorschriften zur Einbürgerung von Ausländern und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften müsse ein Einbürgerungsbewerber Gewähr dafür bieten, dass er sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland

bekannt. Diese Voraussetzung sei bei einem PKK-Sympathisanten nicht erfüllt. Programm und Praxis der PKK seien mit elementaren Verfassungsgrundsätzen nicht vereinbar. Auch unter Berücksichtigung ihrer jüngsten Entwicklung stelle die PKK insbesondere wegen der Infragestellung des staatlichen Gewaltmonopols eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland dar, wie sich bereits aus der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Senats ergebe.

Der Kläger habe sich während seines rund 15-jährigen Aufenthalts in Deutschland als Sympathisant der PKK betätigt. Er habe Publikationen der PKK verteilt und an zahlreichen PKK-Veranstaltungen teilgenommen. Daher sei die Ablehnung der vom Kläger begehrten Einbürgerung auch unter Würdigung seiner Stellung als anerkannter Flüchtling nicht zu beanstanden.

Qualifizierung einer Waldfläche

1. Für die Qualifizierung einer Fläche als Wald kommt es allein auf die tatsächlichen Verhältnisse an; dabei ist unerheblich, wie die Bestockung der Fläche mit Forstpflanzen entstanden ist.

2. Kennzeichen eines Parks ist seine überwiegend an gartenbaulichen Gesichtspunkten orientierte Gestaltung, die sich insbesondere in einer gezielt geschaffenen Wechselbeziehung von Forstpflanzen mit Rasen, Blumen- und Strauchflächen manifestiert.

3. Eine unbebaute Fläche, auf der sich im Wege ungestörter natürlicher Sukzession Forstpflanzen ansiedeln, kann auch dann zu einem Wald im Rechtsinne heranwachsen, wenn sie in einem Bebauungsplan als Wohngebiet ausgewiesen ist.

4. Den Planungsgrundsätzen des § 1 Abs. 1 Abs. 5 S. 3 BauGB kommt nicht die Bedeutung auch durch Abwägung überwindbarer Planungshindernisse zu.

5. Zur Überplanung einer seit 15 Jahren unbebauten, als Wohngebiet ausgewiesenen Grundfläche, auf der sich im Wege natürlicher Sukzession Wald angesiedelt hat, als Wald.

OVG NW, Urteil vom 06.07.2000 – Az.: 7a D 101/97.NE –

Die Antragsteller wandten sich gegen die Änderung eines Bebauungsplans, der ihr bislang als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenes Grundeigentum nunmehr als Wald festsetzt. Auf dem Grundstück befand sich eine Villa mit Park, die 1980 abgerissen wurde. Die Urfassung des strittigen Bebauungsplans aus dem Jahre 1980 wies im Bereich der früheren Villa nebst Zufahrt ein allgemeines Wohngebiet aus. Die strittige erste Änderung aus 1996 setzte Wald fest. Der Normenkontrollantrag hatte keinen Erfolg.

Der Bebauungsplan leide an keinen materiellen Fehlern. Insbesondere liege kein Abwägungsmangel vor, da der Rat der planenden Gemeinde im Rahmen der von ihm vorgenommenen Abwägung die nach Lage der Dinge einzustellenden Belange berücksichtigt und richtig gewertet habe. Das Abwägungsmaterial, daß zu der Qualifizierung als „Wald“ geführt habe, sei sachgerecht aufbereitet worden. Wald ist nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Bundeswaldgesetz jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche. Nach Satz 2 gelten u.a. auch verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldblößen und Lichtungen sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen als Wald. Dabei kommt es für die Qualifizierung einer Fläche als Wald allein auf die



GERICHT IN KÜRZE
zusammengestellt von
Rechtsreferent
Andreas Wohland, StGB NRW



tatsächlichen Verhältnisse an. Unerheblich ist, wie die Bestockung der Fläche entstanden ist und ob die Grundfläche, auf der die Forstpflanzen aufstrecken, die natürlich gewachsene Oberfläche darstellt oder von Menschen künstlich verändert ist.

Auch die ehemals als Park genutzten Bereiche weisen nach der im Planaufstellungsverfahren eingeholten Stellungnahme der Unteren Forstbehörde Aufstockungen von verschiedenen Baumarten auf. Daß auf einzelne Teilflächen des Grundstücks wie den Wegeflächen und den Resten von früheren Baulichkeiten keine Forstpflanzen aufstrecken können, nehme dem als Einheit erscheinenden und zu wertenden Gesamtbereich nicht den Charakter als Wald.

Bereits 1996 gab es keine Wohnnutzung mehr, so daß es sich bei den hier in Rede stehenden Flächen nicht um eine „zum Wohnbereich gehörende Parkanlage“ im Sinne von § 1 Abs. 2 Landesforstgesetz NW handele. Kennzeichen eines Parks ist seine überwiegend an gartenbaulichen Gesichtspunkten orientierte Gestaltung, die im Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses eindeutig nicht mehr vorgelegen habe.

Schließlich stehe der Einordnung des Areals als Wald auch nicht entgegen, daß es bis zum Inkrafttreten der strittigen ersten Änderung des Bebauungsplans bauplanungsrechtlich als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen war, da für die Waldeigenschaft ausschließlich die tatsächlichen Verhältnisse maßgebend seien.

Anspruch auf Zwischenzeugnis

Angestellte im Öffentlichen Dienst können ein Zwischenzeugnis verlangen, wenn ihr langjähriger Vorgesetzter aus dieser Funktion ausscheidet (nichtamtlicher Leitsatz).

BAG, Urteil vom 08.04.1999- Az.: 6 AZR 176/97 –

Nach Auffassung des Gerichts ist das Ausscheiden des Vorgesetzten ein triftiger Grund für die Erteilung eines Zwischenzeugnisses, da sonst für längere Zeit keine sachgerechte Beurteilung des Angestellten mehr möglich ist. Bloße Beurteilungen für die Personalakte reichen dagegen nicht aus, da sie lediglich interne Bedeutung haben.



Udo Molsberger (CDU) wird neuer Landesdirektor des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) in Köln. Er tritt die Nachfolge von Ferdinand Esser an, der am 31. März 2001 in den Ruhestand

geht. Der 1943 in Köln geborene Molsberger studierte Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Seine berufliche Laufbahn begann er im September 1970 beim LVR im Bereich der Kämmerei. 1976 stieg er auf zum Referatsleiter für Betriebswirtschaft, Pflegesätze und Tierseuchenkasse. 1992 folgte die Ernennung zum Landesrat und Leiter des Dezernates Organisation/Datenverarbeitung. Am 1. Oktober 1995 wurde Molsberger zum Ersten Landesrat und damit zum Stellvertreter des Landesdirektors ernannt. Seitdem leitet er das Dezernat Finanzen, Wirtschaft und Hochbau.



Ingeborg Friebe (SPD) ist von der Stadt Monheim zur Ehrenbürgermeisterin ernannt worden. Die SPD-Politikerin war 21 Jahre lang Bürgermeisterin und setzte sich als Landtags-abgeord-

nete in der Zeit der kommunalen Neugliederung erfolgreich für den Erhalt der Selbständigkeit Monheims ein. Politisch aktiv wurde die heute 69-Jährige im Alter von 19 Jahren mit ihrem Eintritt in die SPD. Von 1969 bis 1974 sowie von 1976 bis 1999 war sie Mitglied des Rates der Stadt Monheim sowie von 1969 bis 1974 Mitglied im Kreistag des Rhein-Wupper-Kreises. 1976 wurde sie zur Bürgermeisterin der Stadt Monheim gewählt - ein Amt, das sie bis 1997 inne hatte. Bis 1999 war sie Vize-Bürgermeisterin. Außerdem saß Friebe von 1975 bis 1995 im Düsseldorfer Landtag, der sie 1985 zunächst zur Vize-Präsidentin und 1990 - als erste Frau in diesem Amt - zur Präsidentin wählte. Ingeborg Friebe gehörte von 1976 bis 1999 dem Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW an, von 1987 bis 1999 auch dem Präsidium des Verbandes.

IMPRESSUM

STÄDTE UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199/201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211

HAUPTSCHRIFTFLEITUNG

Hauptgeschäftsführer
Friedrich Wilhelm Heinrichs

REDAKTION

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
E-Mail: Martin.Lehrer@nwtsgb.de
Barbara Baltsch

ANZEIGENABWICKLUNG

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 03
Fax 02 11/91 49-4 50

LAYOUT

Krammer Verlag Düsseldorf AG

DRUCK

Druckservice H. Schübel
Theodor-Heuss-Straße 15
45711 Datteln

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 9,- DM. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 96,- DM. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199/201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT
JANUAR/FEBRUAR
SCHULE

Wir wünschen allen unseren
Lesern und Leserinnen ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches
Jahr 2001

